



BERNER HAUSEIGENTÜMER

Magazin des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 3 März 2026

Containerpflicht in der Stadt Bern 6

Die Wahlzeitung 7

Ausblick der Frühlingssession im grossen Rat 19

Einflüsse des Geldwäschereigesetzes 26





3173 Oberwangen
jost-bedachungen.ch



Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42

**MALEREI
GIPSEREI**

dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

**der kundenfreundliche Malerbetrieb
aus der Region**

Bernasconi.ch

Boden Decke Wände

MALEN
GIPSEN
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
DECKEN
PLATTEN

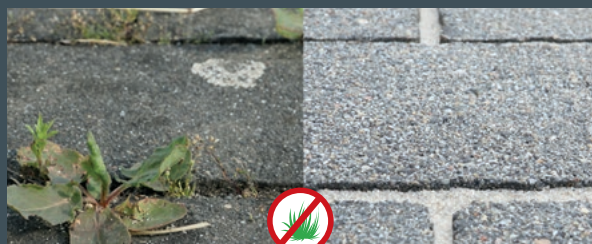
Bern | 031 382 44 00
bern@bernasconi.ch



Recycling & Muldenservice
3052 Zollikofen www.salvi.ch
031 911 22 05



PFLASTERAUFBEREITUNG MIT LANGZEITSCHUTZ!



Reinigung mit bis zu
100° C heißem Wasser
(350 BAR Druck)



Gleichzeitige **Absaugung**
von Fugenmaterial und
Schmutzwasser



ca. 75% günstiger als
eine Neuverlegung



Neuverfugung mit
unkrauthemmendem
Fugenmaterial



Langzeitschutz dank
Steinpfleger-Protect-
Imprägnierung



Fair und seriös - schrift-
liche Angebote und Top-
bewertungen

**REGIONAL
VERTRETEN**

Gebiet Bern
Hauptstrasse 63
2575 Täuffelen

Tel. +41 31 511 03 80



Lass dich
von unserem
KURZFILM
überzeugen!

Ø Bewertung von DIE STEINPFLEGER bei
> 600 Rezensionen und > 7.000 Kunden
jährlich in der DACH Region.



**Kostenfreie
Probefläche,
ohne
Anfahrtskosten!**

www.die-steinpfleger.ch • kontakt@die-steinpfleger.ch

Editorial

Liebe Verbandsmitglieder

Am 29. März 2026 stehen im Kanton Bern wegweisende Wahlen an – sie prägen die politische Landschaft und die Rahmenbedingungen für das Wohneigentum. Es geht um Planungssicherheit, Investitionsklima, steuerliche Belastungen und die zunehmende Regulierungsdichte. Für uns als Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zählen keine Schlagworte, sondern eine verlässliche Politik, die Eigentum respektiert, Verantwortung ermöglicht und den Wohnungsmarkt nicht durch immer neue Auflagen weiter verknappen lässt.

Wer Eigentum erhalten und eine nachhaltige, verantwortungsvolle Entwicklung fördern will, braucht Mehrheiten, die Eigentum nicht als Problem, sondern als Teil der Lösung verstehen – für stabile Quartiere, intakte Bausubstanz, energetische Sanierungen und langfristige Mietverhältnisse. Deshalb empfehle ich Ihnen, bei den Regierungsratswahlen den «bürgerlichen Fünfer» BEwährt zu unterstützen: Philippe Müller (bisher), Astrid Bärtschi (bisher), Pierre Alain Schnegg (bisher), Raphael Lanz (neu) und Daniel Bichsel (neu). Diese Kandidierenden vertreten eine Politik, die Eigentum schützt und zugleich verlässliche Rahmenbedingungen schafft.

Mit Stolz weisen wir auf die Kandidierenden aus dem Vorstand des HEV Bern und Umgebung hin, die mit Fachkompetenz, Engagement und Nähe zu den Anliegen der Hauseigentümer die politische Landschaft bereichern. Ihre Erfahrung und ihr Einsatz werden einen wesentlichen Beitrag zu unserer politischen Arbeit leisten. Besonders hervorheben möchten wir auch unsere Verbandsmitglieder, die sich ebenfalls zur Wahl stellen und damit Verantwortung für die Interessen der Hauseigentümer übernehmen. Wir empfehlen Ihnen, diese Kandidaturen aktiv zu unterstützen. Eine Übersicht der Namen in unseren Wahlkreisen finden Sie ab Seite 10.

Damit Ihre Stimme exakt dort wirkt, wo Sie sie setzen wollen, lohnt sich ein kurzer Blick in die Wahlanleitung auf Seite 18. Sie bringt die wichtigsten Abläufe und formalen Anforderungen auf den Punkt – damit Ihre Wahl gültig ist und ohne unnötige Stolpersteine zählt.

Neben den Wahlen finden Sie in dieser Ausgabe weitere Schwerpunkte, die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer unmittelbar betreffen – rechtlich, finanziell und im Alltag. Sie lesen einen Rückblick auf unsere Steuerveranstaltung (S. 4), erhalten einen Überblick zur Containerpflicht (S. 6), eine Einordnung der Leerkündigungen und ihrer Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt (S. 20) sowie eine fundierte Darstellung der Individualbesteuerung und ihrer Konsequenzen für Eigentümerinnen und Eigentümer (S. 22)

Nutzen Sie diese Gelegenheit, sich zu informieren und aktiv Einfluss zu nehmen. Es ist Zeit für Veränderung – packen wir sie gemeinsam an.

Viel Spass beim Lesen, es lohnt sich! •



Simone Richner

Präsidentin HEV Bern und Umgebung

Daten zum Vormerken in Ihrer Agenda:

**Grossrats- und Regierungsratswahlen des Kantons Bern
am 29. März 2026**

**Generalversammlung des HEV Bern und Umgebung
am Montag, den 11. Mai 2026 um 18 Uhr
im Kursaal, Kornhausstrasse 3 in Bern**

Inhalt Nr. 3 März 2026

- 4–5** Rückblick Steuerveranstaltung 2026
- 6** Die Stadt setzt auf Container
- 7–18** Die grosse Wahlzeitung
- 19** Ausblick Frühlingssession des Grossen Rates
- 20–21** Kündigungen im Berner Wohnmarkt
- 22–23** Individualbesteuerung und ihre Bedeutung
- 24–25** Elektroschrott und Batterien richtig entsorgen
- 26–27** Neue Geldwäscherei-Gesetz-Regeln
- 29** Schimmel entfernen
- 23** KAZI der Hausgeist

BERNER HAUSEIGENTÜMER

89. Jahrgang
ISSN 2297-7309

12 Ausgaben, davon 3 Doppelhefte
notariell beglaubigt 19.8.2024
Druckauflage 12'500 Exemplare
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 20.–

Geschäftsstelle

Herren Caflisch Rutsch
Notariat & Verwaltungen
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Tel. 031 388 58 50, Fax 031 388 58 59
info@hev-bern.ch, www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3

Inseratenannahme und Herstellung

bm media AG, Layout: Silvio Stritt, Celine Lanz
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Verkauf: Barbara Launer
Tel. 031 848 20 32
hev-bern@bm-media.ch, www.bm-media.ch

Fotonachweis

Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos
zur Verfügung gestellt (zVg).

Rückblick Steuerveranstaltung vom 19. Januar 2026

Ausverkauftes Haus im Theater National! Fast 500 Mitglieder haben den Ausführungen von Philipp Beck zu den aktuellen Steuerthemen im Kanton Bern interessiert gefolgt. Auch die Stühle an den Beratertischen der Steuerexpertinnen und -experten für persönliche Fragen waren gefragt. Das Risotto hat auch dieses Jahr wieder für einen gemütlichen Abschluss mit Gedankenaustausch unter Gleichgesinnten gesorgt. •

Text: Noah Gehrken / Bilder: Yannic Reber

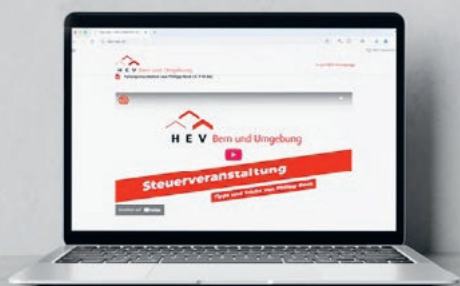




Steuerveranstaltung 2026

Möchten Sie das Wichtigste nochmals in einer Kurzzusammenfassung sehen? Hier finden Sie eine Nachlese und das Video-Interview mit Philipp Beck:

www.hev-tax.ch



Daniel Wägli
Manager
Steuer- und Rechtsberatung
daniel.waegli@bdo.ch
T 031 327 56 03



BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern



Claudia Meile
MLaw
dipl. Steuerexpertin
claudia.meile@bdo.ch
T 031 327 17 53



Maxi Müller
Manager
Tax & Legal, Notarin
maximueller@kpmg.com
T 058 249 20 65



KPMG AG
Bahnhofplatz 10a
3011 Bern



Frank Roth
Partner, Leiter Steuern Bern
dipl. Steuerexperte, Rechtsanwalt
frankroth@kpmg.com
T 058 249 58 92



Frédéric Bonny
Director, Tax Services
LL.M. Swiss and International Taxation
frederic.bonny@ch.ey.com
T 058 286 62 02



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
3001 Bern



Michel Greter
Director, Tax Services
Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte
michel.greter@ch.ey.com
T 058 286 62 20



Claudia Büchi
Partnerin
Rechtsanwältin, dipl. Steuerexpertin
claudia.buechi@gstreuhand.ch
T 031 958 99 99



G+S TREUHAND AG
Schwanengasse 11
3001 Bern



Adrian Schurter
Partner
Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte
adrian.schurter@gstreuhand.ch
T 031 958 99 99



Philipp Beck
Partner
dipl. Steuerexperte
philipp.beck@t-r.ch
T 031 950 09 32



T+R AG
Sägweg 11
3073 Gümligen



Aline Pfammatter
Handlungsbevollmächtigte
Bachelor of Science ZHAW in Wirtschaftsrecht
aline.pfammatter@t-r.ch
T 031 950 09 39

Die Stadt setzt auf Container: Was bedeutet das für mich?

Langfristig will die Stadt Bern keine blauen Gebührensäcke mehr am Strassenrand haben. Deshalb verteilt die Stadt Bern Container an Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Später sollen die Eigentümerinnen und Eigentümer verpflichtet werden können, im Container zu entsorgen.

Bereits im Jahr 2021 stimmte die Stadtberner Bevölkerung einer Containerpflicht zu, damals kombiniert mit dem Farbsack-Trennsystem. Bei der Umsetzung zeigte sich jedoch, dass das neue System nicht wie geplant eingeführt werden kann. Auf die Farbsäcke wird nun verzichtet, doch an den Containern hält die Stadt Bern fest – dies hat der Stadtrat am 6. November 2025 so beschlossen. Mit den Containern sollen mehrere Probleme entschärft werden, die das heutige Abfallsystem mit der losen Bereitstellung von Kehrichtsäcken und Papier-/Kartonbündeln mit sich bringt: unflexible Bereitstellungszeiten, aufgerissene Kehrichtsäcke, Gesundheitsrisiken für Mitarbeitende, überlastete Sammelstellen für Papier und Karton.

Das HEV-Magazin klärt über die dringendsten Fragen unserer Mitglieder auf:

Muss ich, als Hauseigentümerin oder -eigentümer, etwas tun?

Es kommt darauf an, wo Sie wohnen. Zu Beginn werden Container dort verteilt, wo genügend Platz und der Wille zur Entsorgung im Container vorhanden ist, getreu dem Motto «pragmatisch und flexibel». Gestartet wird mit dem Stadtteil III. Die Eigentümer*innen aus dem Mattenhof – Weissenbühl werden von Entsorgung + Recycling (ERB) kontaktiert – wenn Sie hier wohnen, müssen Sie also nichts tun. Falls Sie in einem anderen Stadtteil wohnen und bereits jetzt auf die Entsorgung im Container umstellen wollen, können Sie sich aktiv bei ERB melden (www.bern.ch/container).

Was passiert, wenn ich keinen Platz habe?

Oft sind keine oder nur geringe bauliche Anpassungen notwendig, um einen Containerplatz zur Verfügung zu stellen. Dabei müssen gewisse Regeln eingehalten werden (www.bern.ch/container). ERB berät interessierte Hausbesitzende und Verwaltungen. Es besteht auch die unkomplizierte und sinnvolle Möglich-

keit, zusammen mit Nachbarliegenschaften einen gemeinsamen Standplatz einzurichten. Wo es nicht möglich ist, die Container auf Privatgrund zu platzieren, sucht ERB eine Lösung für einen öffentlichen Standplatz.

Wie viel kosten mich die Container?

Nichts. Die Container für Hauskehricht und Papier/Karton werden von ERB kostenlos zur Verfügung gestellt. Kosten für bauliche Massnahmen, die zur Erstellung eines Containerstandplatzes auf Privatgrund allenfalls nötig sind, müssen allerdings von der Eigentümerschaft übernommen werden.

Wann gibt es keine blauen Abfallsäcke mehr auf der Strasse?

Der Hauskehricht wird auch in Zukunft in blauen Gebührensäcken entsorgt. Die blauen Säcke sollen künftig jedoch im Container und nicht mehr lose am Strassenrand bereitgestellt werden. Langfristig ist es das Ziel der Stadt Bern, dass die blauen Gebührensäcke von der Strasse gänzlich verschwinden und stattdessen überall in einem Container entsorgt werden. Dies hat den Vorteil, dass der Entsorgungskomfort für die Bewohnenden erhöht wird, weil sie für die Entsorgung ihres Kehrichtsackes nicht bis zum nächsten Abfuhrtag warten und den Sack in der Wohnung aufbewahren müssen. Mit der Entsorgung im Container kann ausserdem verhindert werden, dass Tiere die Kehrichtsäcke aufreissen.

Was passiert, wenn ich nicht will?

Nichts. Vorerst ist die Entsorgung im Container freiwillig. Sie haben somit die Wahl, ob Sie Platz für die Container zur Verfügung stellen oder weiterhin den blauen Gebührensack am Strassenrand bereitstellen wollen. Aber ab dem Jahr 2027 werden Sie, falls Sie nicht im Container entsorgen wollen, obwohl Sie ausreichend Platz zur Verfügung haben, voraussichtlich eine Ersatzabgabe bezahlen müssen (s. die nächste Frage).

Wie geht es jetzt weiter?

Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss vom 6. November 2025 den Gemeinderat beauftragt, ihm eine Überarbeitung des Abfallreglements vorzulegen und darin eine Containerpflicht und eine allfällige Ersatzabgabe zu regeln. Die Details werden im Verlauf des Jahres festgelegt und vom Stadtrat beschlossen. •

Quelle: ERB / Rob Lewis

Website für interessierte Berner*innen:
www.bern.ch/container



Für die Mitarbeitenden von Entsorgung + Recycling Stadt Bern zählt jeder Container!

Katja Eggenschwiler
Projektleiterin



Wahlzeitung 2026



Jede Stimme entscheidet. Jede. Auch und vor allem Ihre.

Am Sonntag, 29. März 2026, ist es wieder so weit: Im Kanton Bern wählen wir Regierung und Parlament. Dieses Jahr darf ich erstmals das Editorial für die vorliegende Wahlzeitung unseres Verbandes verfassen – und ich nutze die Gelegenheit, Sie eindringlich zu bitten, Ihr Wahlrecht wahrzunehmen. Warum ist mir das so wichtig?

Im Grossen Rat zeigt sich immer wieder: Entscheide kippen wegen einzelner Stimmen. Wie knapp Entscheidungen sein können, zeigte jüngst die Abstimmung über die kantonale Formularpflicht bei Mietzinsanpassungen. Noch knapper als an der Urne wird es jedoch oft im Grossen Rat. In meiner ersten Legislatur habe ich mehrfach erlebt, dass Entscheide nur dank Stichentscheid des Präsidiums zustande kamen – leider nicht selten zu Ungunsten der Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer. Genau deshalb ist Ihre Stimme so wichtig. Im Grossen Rat wird laufend über Vorlagen entschieden, die direkte Auswirkungen auf Eigentum, Bauen, Vermieten und Werterhalt in unserem Kanton haben. Ob neue Vorschriften und Regulierungen beschlossen werden oder praxistaugliche Lösungen möglich sind, hängt somit oft an sehr wenigen Stim-

men. In unserer Wahlzeitung finden Sie alle uns bekannten Mitglieder unseres Verbandes, die kandidieren. Bei diesen Kandidatinnen und Kandidaten dürfen Sie davon ausgehen, dass sie sich verlässlich für Wohneigentum und faire Rahmenbedingungen einsetzen. Nutzen Sie zusätzlich Plattformen wie Smartvote oder die Informationskanäle der Wirtschaftsverbände, um sich ein eigenes Bild zu machen.

Bei den Regierungsratswahlen bitte ich Sie zudem, das bürgerliche 5er-Ticket «BEwährt» geschlossen zu wählen. Nun liegt es an Ihnen: Gehen Sie wählen – und mobilisieren Sie auch Ihr Umfeld. Die Mobilisierung wird diese Wahlen entscheiden. Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung! •



Reto Zbinden

Grossrat Kanton Bern,
Vorstandsmitglied HEV Bern und Umgebung

Unsere 5 Kandidierenden für den Regierungsrat

Für die Exekutive treten drei Bisherige aus dem bürgerlichen Spektrum an.
Neu stellen sich Daniel Bichsel und Raphael Lanz von der SVP zur Wahl zur Verfügung.



Astrid Bärtschi
bisher
Die Mitte

Regierungsrätin;
Finanzdirektorin

Wohnort: Ostermundigen

Jahrgang: 1973

Zivilstand/Familie:
verheiratet, ein Sohn
(geboren 2006)

Politische Ämter:
Regierungsrätin seit 2022,
Ratspräsidentin Oster-
mundigen 2022, GGR Os-
termundigen 2017–2022

«Mit der Senkung der Steuerbelastung wollen wir das Portemonnaie aller Bernerinnen und Berner entlasten und den Wirtschaftsstandort stärken. Mit vorausschauender Finanzpolitik schaffen wir Spielraum für gezielte Investitionen in die Zukunft unseres Kantons.»



Daniel Bichsel
neu
SVP

Regierungsratskandidat

Wohnort: Zollikofen

Jahrgang: 1969

Zivilstand/Familie:
Verheiratet,
zwei erw. Töchter

Politische Ämter:
Gemeindepräsident von
Zollikofen seit 2013,
Grossrat seit 2014, Präsi-
dent Verband Bernischer
Gemeinden seit 2016.

«Als Gemeindepräsident und Grossrat vertrete ich eine bürgernahe, lösungsorientierte und verlässliche Politik. Gemeinsam setzen wir uns ein für einen soliden Finanzhaushalt, eine sichere Energieversorgung sowie für gute Rahmenbedingungen zugunsten der KMU und der Landwirtschaft.»



Raphael Lanz
neu
SVP

Regierungsratskandidat;
Stadtpräsident, Dr. iur.,
Fürsprecher

Wohnort: Thun

Jahrgang: 1968

Zivilstand/Familie:
Verheiratet, drei Töchter

Politische Ämter:
Stadtpräsident von Thun
seit 2011, Grossrat seit
2014, Mitglied Bau-, Ener-
gie, Verkehrs und Raum-
planungskommission,
ehem. Mitglied Finanz-
kommission

«Mit über einem Jahrzehnt Exekutiverfahrung als Stadtpräsident von Thun und als langjähriger Grossrat kämpfe ich für eine positive wirtschaftliche Entwicklung, mehr Lebensqualität, raschere Verfahren, weniger Bürokratie sowie für eine gute Beziehung zwischen Stadt und Land. Gemeinsam bringen wir den Kanton Bern pragmatisch, mutig und verlässlich voran.»



Philippe Müller
bisher
FDP

Regierungsrat;
Sicherheitsdirektor

Wohnort: Bern

Jahrgang: 1963

Zivilstand/Familie:
In langjähriger Partner-
schaft, eine gemeinsame
Tochter

Politische Ämter:
Regierungsrat seit 2018,
Grossrat 2010–2018,
Stadttrat Bern 2001–2010,
Parteipräsident der FDP
Stadt Bern 2013–2017

«Sicherheit ist die Grundlage unserer Freiheit und unserer Lebensqualität. Deshalb werde ich auch in Zukunft alles daransetzen, dass sich die Menschen und Unternehmen im Kanton Bern frei entfalten und auf stabile Rahmenbedingungen verlassen können. Unsere bürgerliche Allianz steht ein für eine gut ausgebildete und ausgerüstete Polizei sowie für wirksame rechtsstaatliche Prozesse.»



Pierre Alain Schnegg
bisher
SVP

Regierungsrat;
Gesundheits-, Sozial- und
Integrationsdirektor

Wohnort: Champoz

Jahrgang: 1962

Zivilstand/Familie:
Verheiratet, vier Kinder

Politische Ämter:
Regierungsrat seit 2016,
Grossrat 2014–2016, Mit-
glied der Gesundheits-
und Sozialkommission
2014–2016, Mitglied und
Präsident des Conseil du
Jura bernois 2014–2016,
Gemeinderat in Champoz
2015–2016

«Eine gesunde Zukunft
unseres Gesundheitswe-
sens für die Berner Bevöl-
kerung, ein stabiles und
vernetztes Fundament für
unsere Sozialhilfe und
eine vernünftige Sozial-
politik sind zentrale Pfeiler
für ein erfolgreiches Mit-
einander. Dafür setzt sich unser
5er-Ticket mit wirtschaft-
lichem Sachverstand und
vielfach erprobter Umset-
zungskompetenz ein.»

Liste 23
7

machen.BE
Unternehmerinnen in den Grossen Rat

Philipp Roth
in den Grossen Rat
Weil die Wirtschaft eine
starke Stimme braucht.

bisher

2× auf jede Liste

#WahlBE26
machen.be

**WIR HABEN
DIE FEUCHTIGKEIT
IM GRIFF.**

ZIGERLIG
BAUTROCKNUNG AG

BERN 031 336 01 01 · THUN 033 336 01 01 · ZIGERLIG.CH

Fragen Sie
Ihren Nachbarn –
der kennt
uns schon!

www.baur-uttigen.ch

T +41 (0)33 345 07 77

Insektenschutz-Systeme

BAUR
Insektenschutz AG

REUSSER
DACH + FASSADEN AG
Allmendstrasse 21
3127 Mühlethurnen

- Steil-/Flachdächer
- Isolationen
- Gerüstbau
- Solaranlagen
- Kranarbeiten

031 809 01 40
info@reusserag.ch
www.reusserag.ch

**CHEMINÉE UND NATURSTEINE
BEAT AMPORT**

Unser Angebot:
Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen-
und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.

GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12

MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70
www.morgenegg-ag.ch

seit 1923

Unsere 6 Kandidierenden für den Grossen Rat

Als Spitzenkandidaten für den Grossen Rat empfehlen wir Ihnen unsere langjährigen und bewährten Vorstandsmitglieder, welche dem bürgerlichen Spektrum entstammen.



Philip Kohli

Kandidatennummer:
04.01.4

Partei mit Listennummer:
Die Mitte, Liste 4, Wahlkreis Stadt Bern

Beruf:
Rechtsanwalt

Wohnort:
Wabern

Jahrgang:
1991

Zivilstand/Familie:
ledig

Berufliche Tätigkeit:
Rechtsanwalt, Grossrat, Geschäftsführer HIV-Sektion Bern, Verwaltungsrat BERNMOBIL, Vorstandsmitglied HEV Bern und Umgebung, Stiftungsrat Aarhus

Freizeit:
Sport (Golf, Wandern, Fitness, Fussball)



Luca Strebel

Kandidatennummer:
11.10.0

Partei mit Listennummer:
Liste 11: Die Mitte, Wahlkreis Mittelland-Süd

Beruf:
Politikwissenschaftler

Wohnort:
Wichtrach

Jahrgang:
1992

Zivilstand/Familie:
Verheiratet, zwei Söhne

Berufliche Tätigkeit:
Leiter Public Affairs

Freizeit:
Verbringe ich mit der Familie und unserem Hund in der Natur, bei einer lockeren Golfrunde oder beim gemeinsamen Kochen mit Freunden.



Simone Richner

Kandidatennummer:
07.13.7.

Partei mit Listennummer:
FDP.Die Liberalen Liste 7: Wahlkreis Stadt Bern

Beruf:
Rechtsanwältin

Wohnort:
Bern

Jahrgang:
1985

Zivilstand/Familie:
Konkubinatin, eine gemeinsame Tochter

Freizeit:
Meine freie Zeit verbringe ich am liebsten im kleinen Rahmen – mit der Familie, bei einem guten Essen oder bei einem Spaziergang, um den Kopf zu lüften. Als Ausgleich zum Berufs- und Politalltag gehört regelmässiger Sport dazu. Diese ruhigen Momente geben mir Bodenhaftung und neue Energie.



Aliko Panayides

Kandidatennummer:
13.14.5

Partei mit Listennummer:
Liste 13, Schweizerische Volkspartei: Wahlkreis Mittelland-Nord

Beruf:
Dr. phil. hist. / Diploma of advanced studies in law

Wohnort:
Ostermundigen

Jahrgang:
1964

Berufliche Tätigkeit:
Vize-Gemeindepräsidentin
Geschäftsführerin SVP Kanton Bern

Hobbies:
Kunsthandwerk, Schwimmen

Unsere Vorstandsmitglieder setzen sich für Ihre Interessen ein!



Stephan Ischi

Kandidatennummer:
15.09.1

Partei mit Listennummer:
Liste 15, Schweizerische
Volkspartei: Wahlkreis
Stadt Bern

Beruf:
Finanz- und Anlageexper-
te

Wohnort:
Bern

Jahrgang:
1972

Zivilstand/Familie:
ledig, mit Partnerin in
langjähriger Beziehung

Berufliche Tätigkeit:
Selbständiger Unterneh-
mer

Freizeit:
Sport in der freien Natur,
Kochen, Wein



Reto Zbinden

Kandidatennummer:
09.02.4

Partei mit Listennummer:
Liste 9, Schweizerische
Volkspartei:Wahlkreis Mit-
telland-Süd

Beruf:
Kaufmann

Wohnort:
Mittelhäusern

Jahrgang:
1985

Zivilstand/Familie:
ledig

Berufliche Tätigkeit:
Leiter Agrar LANDI
Schwarzwasser

Freizeit:
Politik, Eishockey, Trei-
cheln, Skifahren, Sport-
und Musikanlässe besu-
chen, insbesondere
Schwingfeste und Skiren-
nen

FDP
Die Liberalen

Bern wählt
Wirtschaft

2x auf
jede Liste

Liste 6

Christoph Zimmerli

Ihr Wirtschaftsvertreter
im Grossen Rat

#WahIBE26

christophzimmerli.ch

*Enthält Spuren von KI



Ihr Fachpartner für Pooltechnik

AIPER Partner an der Giardina 2026
Innovative Poolroboter-Technologie
11.–15. März 2026

Nächster Halt: BEA 2026, Bern
24. April – 3. Mai 2026

Unser Fachbereich:
Pooltechnik · Poolroboter
Wärmepumpen · Zubehör

Online kaufen. Live erleben.

augusta-pool.ch

Die 4 Fragen an unsere 6 Kandidierenden



Philip Kohli
Rechtsanwalt
Kandidatennummer:
04.01.4
Die Mitte



Luca Strebel
Politikwissenschaftler
Kandidatennummer: 11.10.0
Die Mitte

Ihre persönliche Bilanz: Wo haben Sie sich in Ihrem Wirkungsbereich (z.B. als Behörden- und/oder Verbandsmitglied) für die Anliegen des Hauseigentums eingesetzt?

Als Grossrat habe ich mich zum Beispiel erfolgreich für den Gegenvorschlag der extremen Solarinitiative eingesetzt oder – leider weniger erfolgreich – gegen die MietInitiative gekämpft. Auf nationaler Ebene habe ich mich für die Abschaffung des Eigenmietwerts stark gemacht.

Im Vorstand des HEV Bern und Umgebung setze ich mich als Verantwortlicher für das Ressort Kommunikation dafür ein, die Anliegen der Hauseigentümerschaft sichtbar und wirksam zu vertreten. Denn nur gemeinsam und mit Nachdruck lassen sich steigende finanzielle Belastungen begrenzen sowie administrative Hürden bei Bauvorhaben und Planungsprozessen abbauen.

Eigenmietwert adieu: Die Umsetzung der beschlossenen Abschaffung erfordert kantonale Massnahmen, so müssen innert nützlicher Frist die kantonale Verfassung und das kantonale Steuergesetz entsprechend revidiert werden. Wie stehen Sie dazu?

Die Besteuerung des Eigenmietwerts – eines fiktiven Einkommens – war schon länger nicht mehr zeitgemäss. Entsprechend sind die Kantone dazu angehalten, die Umsetzung rasch voranzutreiben. Ich werde mich als Grossrat hierfür einsetzen.

Die Abschaffung ist ein grosser Erfolg. Dass den Kantonen nun genügend Zeit für die notwendigen Anpassungen eingeräumt wird, ist sachgerecht. Es ermöglicht den Hauseigentümern ebenso, allfällige Vorkehrungen zu treffen. Allzu lange darf diese Phase jedoch nicht dauern, der Volkswille muss zeitgerecht umgesetzt werden.

Nicht schon wieder: Der Amtliche Wert wurde letztmals im Jahr 2020 erhöht – aufgrund eines auf Beschwerde ergangenen Bundesgerichtsentscheides wird verwaltungsintern das Projekt «NewAB» geprüft, um ein neues amtliches Bewertungssystem einzuführen. Wie stehen Sie zu diesem Thema?

Die erneute Erhöhung des amtlichen Werts belastet viele Hauseigentümer zusätzlich – gerade in Zeiten steigender Kosten. Eigentum darf nicht schleichend verteuert werden. Ich setze mich dafür ein, dass Bewertungen fair, transparent und massvoll bleiben.

Eigentümer im Kanton Bern werden bereits heute stark durch Steuern, Gebühren und Abgaben belastet. Weitere Verschlechterungen sind zu bekämpfen. Entscheidend ist entsprechend, dass die Förderung der Vorsorge und der Eigentumsbildung weiterhin angemessen in der Bewertung des Amtlichen Wertes berücksichtigt wird.

Was wäre wenn: Vorausgesetzt, Sie wären am 29. März 2026 (wieder-)gewählt worden, wie würden Sie als eines von 160 Grossratsmitgliedern die aktuellen Probleme des Kantons Bern anpacken (ein Beispiel)?

Nicht nur für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wird die wachsende Bürokratie zum echten Problem. Ich setzte mich im Grossen Rat für wirksame Instrumente ein, um diesen negativen Trend zu stoppen.

Wir müssen jene Herausforderungen anpacken, die Menschen betreffen, die Verantwortung tragen – sei es für ihre Familie, ihr Geschäft oder das Gemeinwohl. So ist etwa die im interkantonalen Vergleich viel zu hohe Besteuerung zu senken. Das erfordert eine umsichtige Finanzpolitik.

aus dem HEV-Vorstand für den Grossen Rat



Simone Richner

Rechtsanwältin

Kandidatennummer: 07.13.7.

FDP.Die Liberalen

Ich habe mich stets für verlässliche Rahmenbedingungen stark gemacht, die Eigentum fördern, anstatt es zu erschweren. Dies betrifft insbesondere Planungs- und Bewilligungsverfahren, die Wohnbaupolitik sowie städtische Projekte mit direkten Auswirkungen auf Kosten, Mietpreise und Investitionssicherheit. Als Verbandspräsidentin setze ich mich dafür ein, dass Hauseigentümer nicht als Problem, sondern als Teil der Lösung betrachtet werden – für Qualität, langfristige Mietverhältnisse, Werterhalt und verantwortungsvolle Investitionen.

Ich unterstütze eine zügige und klare kantonale Umsetzung. Nach der Abschaffung des Eigenmietwerts darf der Kanton nicht in eine Hängepartie geraten, da dies Rechtsunsicherheit schafft und Eigentümer belastet. Entscheidend ist, dass die Revision rechtlich präzise, administrativ schlank und für Steuerpflichtige nachvollziehbar ist, ohne Wohneigentum durch andere Mechanismen heimlich wieder zu besteuern.

Ich befürworte eine zügige und ordnungsgemässe kantonale Umsetzung. Nach der Abstimmung über die Abschaffung des Eigenmietwerts darf der Kanton nicht in eine Hängepartie geraten – dies würde Rechtsunsicherheit erzeugen und Eigentümer unnötig belasten. Entscheidend ist, dass die Revision rechtlich präzise, administrativ effizient und für die Steuerpflichtigen nachvollziehbar ist. Darüber hinaus muss der Grundsatz gewahrt bleiben, dass Wohneigentum nicht durch andere Mechanismen stillschweigend „zurückbesteuert“ wird.

Würde ich am 29. März 2026 gewählt, setze ich mich für schnellere, verbindlichere Bewilligungsverfahren und digitale Standards ein, um Bauen und Sanieren kostengünstiger und effizienter zu gestalten. Regulierung muss auf ihre Wirkung geprüft und unnötige Bürokratie gestrichen werden. Bei Sanierungen und Verdichtungen gilt: Hauseigentümern den Weg ebnen. So schaffen wir mehr Wohnraum, Investitionssicherheit und Entlastung für Eigentümer und Bevölkerung.



Alik Panayides

Dr. phil. hist. / Diploma of

advanced studies in law

Kandidatennummer: 13.14.5

Schweizerische Volkspartei

Es gab eine ganze Reihe von Bereichen, sowohl auf Gemeinde- wie auch kantonaler Ebene, in denen ich mich engagiert habe: Zum Beispiel für freiheitliche Lösungen bei der Energieversorgung oder für benutzerfreundliche digitale Formulare.

Die Abschaffung des Eigenmietwerts sollte rasch umgesetzt und dabei der kantonale Spielraum zu Gunsten der Eigentümer genutzt werden. Abzüge beim Liegenschaftsaufwand für Energiesparen, Umweltschutz und Denkmalpflege müssen weiterhin möglich bleiben.

Schon die letzte Überarbeitung des amtlichen Werts hat zu Ungerechtigkeiten geführt. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass es nun nicht noch schlimmer wird. Das Schröpfen von Leuten, die mit dem Erwerb von Eigentum vorsorgen und Verantwortung übernehmen, muss aufhören.

Besonders wichtig scheint mir die Ausgabendisziplin und Verzicht auf immer mehr Regelungen zu sein. Damit wird Raum geschaffen, um die eingeschlagene Steuerentlastungsstrategie weiter zu führen. Es ist höchste Zeit, dass wir im Kanton Bern weniger Steuern zahlen müssen!

Fortsetzung auf Seite 14



Stephan Ischi
Finanz- und Anlageexperte
Kandidatennummer:
15.09.1
Schweizerische Volkspartei



Reto Zbinden
Kaufmann
Kandidatennummer: 09.02.4
Schweizerische Volkspartei

Ihre persönliche Bilanz: Wo haben Sie sich in Ihrem Wirkungsbereich (z.B. als Behörden- und/oder Verbandsmitglied) für die Anliegen des Hauseigentums eingesetzt?

Für ein ausgewogenes System für die Hauseigentümerschaft! Ein zentrales Anliegen war der Schutz des Eigentums und die kritische Diskussion im Berner Stadtrat. Mein Engagement richtete sich gegen zusätzliche Steuern und Gebühren sowie gegen weitere einschneidende Regelungen.

Ein grosser Erfolg gelang mir auf Gemeindeebene. Dank der Motion «Das Volk soll bei Liegenschaftssteuer entscheiden» und der anschliessend gewonnenen Volksabstimmung konnte erreicht werden, dass jede Änderung der Liegenschaftssteuer in Köniz künftig einer Volksabstimmung untersteht. Damit entscheidet nicht mehr das Parlament abschliessend. Auf Kantonsebene habe ich Vorstösse für Bürokratieabbau und Deregulierung ein- und durchgebracht. Der Kampf gegen die Formularpflicht war leider erfolglos.

Eigenmietwert adieu: Die Umsetzung der beschlossenen Abschaffung erfordert kantonale Massnahmen, so müssen innert nützlicher Frist die kantonale Verfassung und das kantonale Steuergesetz entsprechend revidiert werden. Wie stehen Sie dazu?

Der Entscheid zur Abschaffung des Eigenmietwerts ist gefallen und muss rasch umgesetzt werden. Dazu sind die nötigen Revisionen von kantonaler Verfassung und Steuergesetz anzugehen. Verzögerungen oder Verwässerungen widersprechen dem Volkswillen. Ziel ist eine Umsetzung mit Planungssicherheit.

Die Abschaffung ist richtig und überfällig. Nun müssen im Kanton Bern die Abzugsmöglichkeiten möglichst hoch bleiben. Gerade energetische Sanierungen sollen weiterhin voll abzugsfähig sein, um sinnvolle Investitionen weiterhin zu fördern.

Nicht schon wieder: Der Amtliche Wert wurde letztmals im Jahr 2020 erhöht – aufgrund eines auf Beschwerde ergangenen Bundesgerichtsentscheides wird verwaltungsintern das Projekt «NewAB» geprüft, um ein neues amtliches Bewertungssystem einzuführen. Wie stehen Sie zu diesem Thema?

Die Hauseigentümerschaft wird zunehmend als bevorzugte Einnahmequelle genutzt und durch technische Anpassungen sowie administrative Tricks stärker belastet. Dieser Entwicklung muss Einhalt geboten werden, da sie nicht nur Eigentümer trifft, sondern auch für die Mieterschaft höhere Kosten bedeutet.

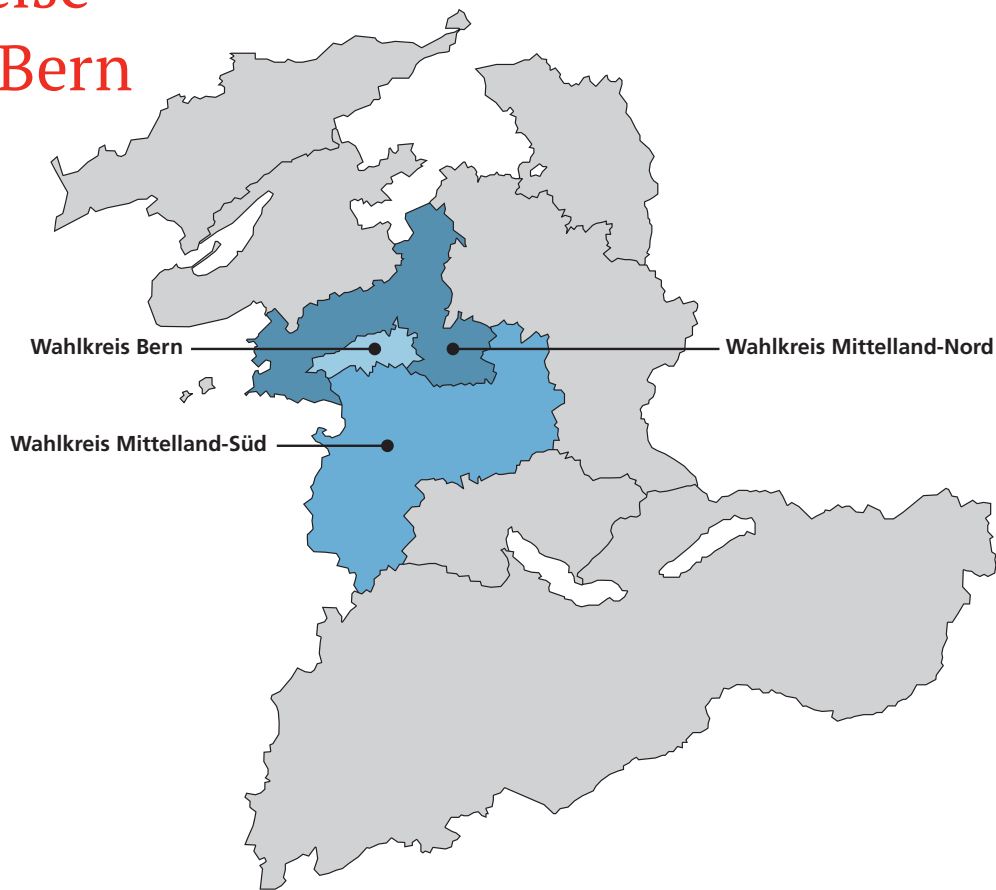
Nach der Erhöhung 2020 braucht es Zurückhaltung. Ein neues System darf nicht automatisch zu höheren Bewertungen führen. Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind entscheidend. Wohneigentümer sollen nicht schleichend stärker besteuert werden.

Was wäre wenn: Vorausgesetzt, Sie wären am 29. März 2026 (wieder-)gewählt worden, wie würden Sie als eines von 160 Grossratsmitgliedern die aktuellen Probleme des Kantons Bern anpacken (ein Beispiel)?

Ein zentrales Anliegen ist die Entlastung des Wohnmarkts durch mehr Bautätigkeit. Dafür braucht es einen konsequenten Abbau von Bürokratie sowie vereinfachte und beschleunigte Baubewilligungsprozesse. Nur wenn wieder mehr gebaut werden kann, lässt sich der Wohnungsmarkt nachhaltig entspannen.

Ich würde meinen Einsatz gegen Bürokratie und Überregulierung sowie für tiefere Steuern gleich konsequent fortsetzen. Erste Erfolge sind erzielt, diesen Weg will ich weitergehen. Das bedauerliche Ja zur Formularpflichtinitiative zeigt, wie wichtig dieser Einsatz ist, Deshalb umso mehr, nicht aufgeben, weiterkämpfen!

Wahlkreise Kanton Bern



Wahlkreis Bern

Liste 4: Die Mitte – Freiheit, Solidarität, Verantwortung

04.01.4	Kohli Philip	m	1991	Rechtsanwalt	Wabern	bisher
04.02.2	Daphinoff Milena	w	1983	Unternehmerin	Bern	bisher
04.09.0	Lerch Daniel	m	1969	Asset-Manager Stadtnetze	Bern	
04.10.3	von Aesch Hélène	w	1958	Pensioniert	Bern	
04.18.9	Kohli David	m	1993	Führungskraft UBS	Bern	

Liste 5: Die Mitte – Wirtschaft und Gesellschaft

05.01.1	Kohli Vania	w	1959	CEO, Geschäftsführerin	Rüfenacht	
---------	-------------	---	------	------------------------	-----------	--

Liste 6: FDP.Die Liberalen Stadt Bern – Männer

06.01.7	Zimmerli Christoph	m	1970	Dr. iur. LL.M. Rechtsanwalt, Grossrat	Bern	bisher
06.02.5	Berger Oliver	m	1975	Geschäftsführer Gantrischpark, Stadtrat	Bern	
06.09.2	Gunc Renato	m	1969	Consultant	Bern	
06.14.9	Luginbühl Beat	m	1958	Rechtsanwalt	Bern	

Liste 7: FDP.Die Liberalen Stadt Bern – Frauen

07.07.2	Freiburghaus Barbara	w	1962	Notarin, EMBA HSG	Bern	
07.08.1	Gartenmann Christina	w	1959	Apothekerin	Bern	
07.12.9	Pärli Schmid Florence	w	1990	Juristin MLaw im Steuerrecht	Bern	
07.13.7	Richner Simone	w	1985	Abt.-Leiterin Verkehrssicherheit, Rechtsanwältin	Bern	

Liste 8: Jungfreisinnige Stadt Bern

08.08.7	Schmidt Léon	m	2006	Gymnasiast	Bern	
---------	--------------	---	------	------------	------	--

Fortsetzung auf Seite 16 + 17

Liste 15: Schweizerische Volkspartei

15.01.6	Fuchs Thomas	m	1966	Unternehmer, a. Nationalrat	Bern	bisher
15.02.4	Hess Erich	m	1981	Unternehmer, Lastwagenführer	Bern	
15.03.2	Feuz Alexander	m	1964	Rechtsanwalt, Stadtrat	Bern	
15.04.1	Weyermann Janosch	m	1995	Immobilienverwalter, Stadtrat	Bern	
15.05.9	Jaisli Ueli	m	1956	Holzkaufmann, Stadtrat	Bern	
15.06.7	Burn Eliane	w	1982	Kaufm. Angestellte	Bern	
15.07.5	Glauser Thomas	m	1973	Dipl. Landwirt, Stadtrat	Bern	
15.09.1	Ischi Stephan	m	1972	Finanz- und Anlageexperte	Bern	
15.11.3	Mischler Roger	m	1965	Konstrukt.-Schlosser, Eidg. Dipl. Industriemeister	Bern	
15.13.0	Friedli Rudolf	m	1967	Rechtsanwalt, a. Stadtratspräsident	Bern	
15.14.8	Kammermann Monika	w	1964	Kaufm. Angestellte	Bern	
15.16.4	Schüpbach Paul	m	1956	Kaufmann	Bern	
15.17.2	Thüler Anna	w	1965	Buchhalterin	Bern	

Liste 17: Créateurs d'avenir

17.08.6	Strickler Pia	w	1975	Lehrerin Berufsmaturität	Bern	
---------	---------------	---	------	--------------------------	------	--

Liste 23: machenBE

23.01.9	Roth Philipp	m	1974	Betriebsökonom FH, Ehem. Gemeinderat	Ittigen	bisher
23.04.3	Hofstetter Thomas	m	1961	Unternehmer	Bern	
23.05.1	Karlen Raphaël	m	1973	Ökonom MBA, Leiter Impulsprogramm	Bern	
23.09.4	Stöckli Ursula	w	1965	Dipl. Elektroingenieurin FH	Bern	

Wahlkreis Bern Mittelland-Nord

Liste 1: Grünliberale

01.09.1	Haudenschild Susanne	w	1968	Ausbilderin, Projektleiterin	Stettlen	
01.13.9	Toggwiler-Bumann Annette	w	1973	Projektmanagement Kommando Cyber	Ostermundigen	

Liste 2: Grünliberale Wirtschaftsliste

02.01.1	Grüniger-Tresch Manuela	w	1974	Juristin IBE	Hinterkappelen	
---------	-------------------------	---	------	--------------	----------------	--

Liste 4: FDP.Die Liberalen

04.01.4	Arn Daniel	m	1965	Unternehmer	Muri bei Bern	bisher
04.02.2	Plüss-Zürcher Sibylle	w	1970	Unternehmerin, Fürsprecherin	Boll	bisher
04.03.1	Bircher Laura	w	1990	Dr. iur. Rechtsanwältin, Gemeinderätin	Gümligen	
04.05.7	Eggli Caterina	w	1976	Kunsthistorikerin, Mitglied Grosser Gemeinderat	Muri bei Bern	
04.06.5	Eugster Simon	m	1969	Dipl. Physiker, Stv. Chef Armeelogistikcenter Thun	Muri bei Bern	
04.11.1	Grubwinkler Christa	w	1982	Gemeinderätin, Marketingverantwortliche	Gümligen	
04.18.9	Stauffer Thomas	m	1968	Gemeindepräsident	Ittigen	

Liste 11: Eidgenössisch-Demokratische Union

11.05.3	Blatter Renato	m	1974	Gebäudeautomatiker	Zollikofen	
11.17.7	Schöb Bruno	m	1962	Unternehmensarchitekt Bundeskanzlei	Uetligen	
11.21.5	Zulliger Anna	w	1963	Med. Praxisassistentin	Ostermundigen	
11.22.3	Zulliger Guy	m	1957	Kaufmann, Theologe	Ostermundigen	

Liste 12: Die Mitte Mittelland-Nord

12.01.7	Herren-Braun Anita	w	1966	Bäuerin, Pflegefachfrau HF	Rosshäusern	bisher
12.07.6	Bähni Anna	w	1989	Kommunikation, Politik	Vielbringen	
12.10.6	Baumgartner Lukas	m	1971	Leiter Kanzleidiens	Bolligen	
12.13.1	Burkhalter Fritz	m	1973	Transportleiter	Herrenschwanden	

Liste 13: Schweizerische Volkspartei

13.01.3	Bichsel Daniel	m	1969	Gemeindepräsident	Zollikofen	bisher
13.12.9	Gerteis-Schwarz Marlise	w	1971	Gemeindepräsidentin, Direktionsassistent eidg. FA	Neuenegg	
13.13.7	Jäger Silvia	w	1976	Geschäftsführerin, Vizegemeindepräsidentin	Utzigen	
13.14.5	Panayides Aliko Maria	w	1964	Dr. phil. hist., Vize-Gemeindepräsidentin	Ostermundigen	
13.15.3	Remund Andreas	m	1979	Landwirt, Ing. Agronom FH	Wohlen bei Bern	
13.17.0	Rutsch Adrian	m	1977	Unternehmer im Automobilgewerbe, Carrossier	Ostermundigen	
13.18.8	Schlecht Andreas	m	1966	Unternehmensleiter, Immobilienreuhänder	Mühleberg	
13.20.0	Weber-Zbinden Ursula	w	1960	Gemeinderätin, Medizinische Praxisassistentin	Bremgarten bei Bern	
13.21.8	Winkler Roger	m	1973	Berufsfachmilitär	Gümligen	

Liste 16: Evangelische Volkspartei Plus

16.06.3	Gimmel Benjamin	m	1969	Pflegefachmann, Mitglied GGR	Ostermundigen	
---------	-----------------	---	------	------------------------------	---------------	--

Wahlkreis Bern Mittelland-Süd

Liste 4: Evangelische Volkspartei

04.02.2	Bircher Heinz	m	1975	Software-Architekt, Vater	Belp	
04.19.7	Stadelmann Martin	m	1961	Dr.phil., Ehem. Rektor PH NMS Bern	Kehrsatz	

Liste 5: EVP Zukunft PLUS

05.02.9	Gutbrod Susanne	w	1963	Co-Geschäftsleiterin Behindertenkonferenz Kant. BE	Spiegel b. Bern	
---------	-----------------	---	------	--	-----------------	--

Liste 7: FDP Bern Mittelland-Süd

07.02.1	Amacher Dominic	m	1980	Gemeinderat Köniz	Spiegel b. Bern	
07.08.1	Kobel Mark	m	1966	Apotheker, Inhaber Christoffel Apotheke Bern	Mittelhäusern	
07.13.7	Martinolli Alexander	m	1995	Notar des Kantons Bern	Niederwangen	
07.15.3	Rothenbühler Tatjana	w	1971	Direktorin GastroBern	Spiegel b. Bern	

Liste 9: Schweizerische Volkspartei

09.02.4	Zbinden Reto	m	1985	Leiter Agrar LANDI Schwarzwasser, Grossrat	Mittelhäusern	bisher
09.04.1	Iseli Roland	m	1965	Gastronom	Rüschegg Heubach	bisher
09.17.2	Geiger Roland	m	1959	Rechtsanwalt	Kehrsatz	

Liste 10: Junge Schweizerische Volkspartei

10.01.4	Zulliger Roel	m	2004	Sicherheitsmitarbeiter	Niederwangen	
---------	---------------	---	------	------------------------	--------------	--

Liste 11: Die Mitte Mittelland-Süd

11.01.1	Roggli André	m	1968	Unternehmer, Mentor	Rüschegg Heubach	bisher
11.02.9	Zorzi Monika	w	1968	Sachbearbeiterin Aus- u. Weiterbildung Pflege	Lanzenhäusern	
11.10.0	Strebel Luca	m	1992	Leiter Public Affairs, Politikwissenschaftler	Wichtrach	
11.13.4	Jordi Christine	w	1980	Master-Studentin Theologie, Pflegefachfrau	Kehrsatz	

2× auf Ihre Liste!

Wahltag ist Zahhtag – Ihre Stimme zählt doppelt!

Wahlanleitung Grossratswahlen 2026

Wahlanleitung (gilt nur für Grossratswahl und Wahl in den Bernjurassischen Rat – Proporz):

Von Ihrer Gemeinde erhalten Sie die **amtliche Sammlung der vorgedruckten Wahlzettel** (Parteillisten im Wahlzettelblock) sowie einen **leeren Wahlzettel**. Für die Stimmabgabe gilt:

- **Sie dürfen nur einen Wahlzettel verwenden.**
- **Vorgedruckter Wahlzettel unverändert:**
Sie können einen vorgedruckten Wahlzettel unverändert einwerfen. Die Partei erhält dann so viele Stimmen, wie auf dem Wahlzettel Namen (Kandidatenstimmen) und leere Linien (Zusatzstimmen) vorhanden sind.
- **Vorgedruckten Wahlzettel ändern:**
Sie dürfen den vorgedruckten Wahlzettel wie folgt anpassen:
a) **Streichen:** Streichen Sie Kandidatennamen. Die frei werdenden Linien zählen als Zusatzstimmen für diese Partei.
b) **Kumulieren:** Sie dürfen denselben Namen ein zweites Mal hinschreiben. Diese Person erhält dann zwei Stimmen. Gänsefüsschen („“), „dito“ o. Ä. sind ungültig.
c) **Panaschieren:** Sie dürfen Namen von anderen Listen ein- oder zweimal auf den gewählten vorgedruckten Wahlzettel schreiben. Dadurch erhält die ursprüngliche Partei entsprechend weniger Parteistimmen.

– Leeren Wahlzettel verwenden:

Wenn Sie den leeren Wahlzettel benutzen, müssen Sie mindestens einen Kandidatennamen einsetzen. Sie dürfen nur Namen verwenden, die auf einem der vorgedruckten Wahlzettel stehen – ein- oder zweimal. Wenn Sie oben eine Partei/Listenbezeichnung und/oder Listennummer eintragen, zählen die übrigen leeren Linien als Zusatzstimmen für diese Partei.

– Nur gültige Namen:

Gültig sind nur Namen, die auf einem der vorgedruckten Wahlzettel aufgeführt sind.

– Kandidatennummern helfen:

Sie erleichtern dem Wahlausschuss die Arbeit, wenn Sie beim Ausfüllen/Ändern auch die Kandidatennummern angeben.

– Nur handschriftlich:

Wahlzettel dürfen nur handschriftlich ausgefüllt oder geändert werden.

– Maximal so viele Namen wie Sitze:

Es dürfen nicht mehr Namen auf dem Wahlzettel stehen, als im Wahlkreis Mitglieder des Grossen Rates zu wählen sind (Anzahl Linien). Überzählige Namen werden gestrichen.

– Verbotene Einflussnahme:

Das planmässige Einsammeln, Ausfüllen oder Ändern von Wahlzetteln sowie das Verteilen solcher Wahlzettel ist verboten. •



bühler ag
So individuell wie Ihr Lebensstil

Bühler Küchen AG
Galgenfeldweg 3-5, 3006 Bern
031 340 90 90
info@buehler-kuechen.ch
buehler-kuechen.ch

Küchen | Schreinerei | Schränke | Innenausbau



SEMOFIX
Insektenschutz
Innenbeschattung

**Ihr Fachbetrieb für
Insektenschutz**

www.semofix.ch 062 871 63 07



as immobilien
stark in Liegenschaften

Seit 1999 meistern wir jede Immobilien-Herausforderung

VERMIETEN | VERKAUFEN
BEWERTEN | BEWIRTSCHAFTEN
STOCKWERKEIGENTUM

Mühleberg | Bern | Murten
as-immo.ch



Ferienstimmung zu Hause!

+ Reparaturen und Service von Storen fast jeder Marke!
Ihr Spezialist im
Emmental

+ Aaretal
Bern und
Thun

**ZAUGG
STORENBAU**
Burgdorf & Herbligen
034 422 01 17 / 031 771 09 90
www.zaugg-storenbau.ch

Ausblick Frühlingsession 2026 des Grossen Rates

Die Frühlingsession 2026 des Grossen Rates enthält mehrere Vorstösse, die für Eigentümerinnen und Eigentümer von Bedeutung sind.

Aus Sicht des HEV Bern und Umgebung stehen dabei insbesondere Steuerfragen, Bewilligungsverfahren und neue Bauauflagen im Zentrum.

Objektsteuer auf Zweitliegenschaften

Eine Motion verlangt, dass der Kanton die rechtlichen Grundlagen für eine neue Objektsteuer auf Zweitliegenschaften schafft. Diese Steuer soll Einnahmeausfälle jener Gemeinden, die mit der geplanten Abschaffung des Eigenmietwerts auf Bundesebene rechnen, kompensieren. Aus meiner Sicht ist dieser Ansatz problematisch. Die Umsetzung der Abschaffung des Eigenmietwerts muss vertieft diskutiert werden, grundsätzlich spreche ich mich gegen neue Steuern und Gebühren aus.

Denkmalschutz mit Augenmass

Ein weiterer Vorstoss will präzisieren, unter welchen Bedingungen schützenswerte Baudenkmäler in Ausnahmefällen abgebrochen werden können – etwa wenn sie in sehr schlechtem Zustand sind und eine Sanierung unverhältnismässig wäre. Auch wenn der Regierungsrat geltend macht, dass die heutige Praxis dies bereits zulasse, berührt die Motion einen Kernpunkt für unseren Verband: den Schutz der Eigentumsgarantie. Ich begrüsse die Stossrichtung, die auf mehr Verhältnismässigkeit und Rechtssicherheit für betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer abzielt.

Klimaanlagen und Baubewilligungen

Angeichts zunehmender Hitzesommer gewinnt die Gebäudekühlung an Bedeutung. Eine Motion fordert, dass fest installierte Klimaanlage, die ausschliesslich mit selbst erzeugter erneuerbarer Energie betrieben werden, künftig nur noch

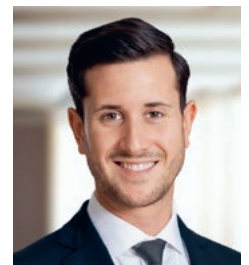
meldepflichtig statt baubewilligungspflichtig sein sollen. Ich stehe diesem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber, weil es unnötige Bürokratie abbaut.

Vogelschutz bei Glasflächen

Schliesslich ist ein Vorstoss relevant, nach welchem die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden sollen, damit Fenster und Glasfassaden bei Neu- und Umbauten vogelfreundlicher gestaltet werden müssen. Der Regierungsrat unterstützt diesen Prüfungsauftrag als Postulat. Grundsätzlich spreche ich mich gegen die Annahme des Vorstosses als Motion aus, da durch die Umsetzung Mehrkosten oder Nachrüstplichten entstehen. Ein Postulat könnte ich – je nach Richtung der Diskussion – mittragen, damit die Fragen der Ausgestaltung geklärt würden. Einzig akzeptierbar sind praxisnahe und kostengünstige Lösungen für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer.

Fazit

Die Frühlingsession zeigt einmal mehr das Spannungsfeld zwischen öffentlichen Anliegen und den Interessen privater Eigentümer. Im Sinne des HEV Bern und Umgebung werde ich mich auch in dieser Session konsequent für faire Rahmenbedingungen, Planungssicherheit und verhältnismässige Regulierung einsetzen – damit Wohneigentum im Kanton Bern attraktiv und tragfähig bleibt. •



Philip Kohli

Grossrat Kanton Bern, Vorstandsmitglied
HEV Bern und Umgebung



Kündigungen im Berner Wohnmarkt: Recht und Verantwortung

(Leer-) Kündigungen von Mietverhältnissen sind rechtlich zulässig und bei Sanierungsbedarf sogar oft notwendig. Medien stilisieren solche Fälle jeweils zu politischen Skandalen hoch. Dabei wäre eine Entspannung im Wohnungsmarkt so einfach.

Rechtlicher Rahmen und Einordnung

Das schweizerische Mietrecht beruht auf dem Grundsatz der Kündigungsfreiheit. Unbefristete Mietverträge können unter Einhaltung der Fristen ordentlich gekündigt werden, ohne dass ein besonderer Grund angegeben werden muss. Missbräuchlich ist eine Kündigung nur dann, wenn sie gegen Treu und Glauben verstösst. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten wirtschaftliche Motive, etwa die Absicht, eine Wohnung nach Vertragsende zu einem höheren Mietzins neu zu vermieten, nicht automatisch als missbräuchlich.

Eigentum umfasst das Recht, Immobilien wirtschaftlich sinnvoll bewirtschaften zu dürfen. Der Gesetzgeber hat sich bewusst dafür entschieden, den Mieterschutz (während des laufenden Vertragsverhältnisses) stark auszugestalten, nicht jedoch einen faktischen Verbleibanspruch zu schaffen.



Kündigungen und Sanierungen – sachliche Notwendigkeiten

Der überwiegende Teil der Kündigungen erfolgt im Zusammenhang mit notwendigen Sanierungen. Viele Liegenschaften in

Bern sind älter und entsprechen energetisch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Umfassende Erneuerungen von Heizsystemen, Leitungen, Gebäudehüllen aber vor allem innere Renovationen sind häufig nur möglich, wenn die Wohnungen leer



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Renovationen, Sanierungen und Umbauten, Kernbohrungen und Betonfräsen, Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägestrasse 63 | 3098 Köniz | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch

KOBEL BAUGESCHÄFT

Neubauten
Sanierungen
Umbauten
Kernbohrungen
Kundendienst

Kobel AG
Untermattweg 40
3027 Bern
Telefon 031 992 17 16
www.kobel-ag.ch

seit über 80 Jahren!

WOTREVA AG Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung



info@haehli-thoerishaus.ch
www.haehli-thoerishaus.ch
031 901 30 30

WIRTSCHAFT ZUM HÄHLI

 Freiburgstrasse 850
3174 Thörishaus
Dienstag bis Freitag



stehen. Für Mieterinnen und Mieter ist es in solchen Fällen oft unzumutbar, während monatelanger Bauarbeiten in der Wohnung zu verbleiben. Diese Kündigungen dienen nicht primär der kurzfristigen Renditesteigerung, sondern der langfristigen Sicherung und Verbesserung des Wohnraums. Energetische Sanierungen reduzieren den Energieverbrauch, senken Emissionen und tragen zur Werterhaltung des Gebäudebestands bei. Sie sind aus ökologischer wie aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll und vielfach unumgänglich.

Leerkündigungen; eine nüchterne Einordnung

Der Begriff «Leerkündigung» wird in der öffentlichen Debatte oft skandalisiert verwendet. Sachlich betrachtet handelt es sich um Kündigungen, die mehrere Wohnungen oder ganze Liegenschaften betreffen und zu einer vorübergehenden Räumung führen. Solche Fälle machen jedoch nur einen sehr kleinen Teil des Gesamtwohnungsbestands aus. Die Stadt Bern weist eine Leerwohnungsziffer von rund 0,44% (2025) aus. Kündigungen, die mediale Aufmerksamkeit erhalten, betreffen zwar einzelne Häuser, bleiben aber prozentual begrenzt. Gleichwohl werden sie als besonders einschneidend wahrgenommen, da sie meist mehrere Haushalte gleichzeitig betreffen und in einem ohnehin schon angespannten Markt stattfinden.

Bestandesmieten: Zurückhaltung der Eigentümer

In der Praxis verhält sich der Hauseigentümer zurückhaltend. Viele akzeptieren jahrelang Bestandesmieten weit unter Markt. Das bedeutet einen realen Ertragsverlust, der sich über Jahre kumuliert. Gleichzeitig steigen Unterhalts-, Energie-, Finanzierungs- und Regulierungskosten. Eigentum ist nicht nur Besitz, sondern auch Verantwortung für Werterhalt. Wenn die Erträge systematisch hinter der Marktentwicklung zurückbleiben, wird diese Verantwortung wirtschaftlich schwierig.

Institutionelle Eigentümer insbesondere Pensionskassen stehen in einem Spannungsfeld: Sie müssen wirtschaftlich handeln. Dass einzelne Akteure früher oder konsequenter handeln, ist kein Selbstzweck sondern im Interesse ihrer Versicherten.

Wohnungsknappheit als strukturelles Problem

Die rechtliche Zulässigkeit von Kündigungen ist klar geregelt. Sozialpolitisch teilweise schwierig wird die Situation vor allem deshalb, weil der Wohnungsmarkt in Bern insgesamt stark angespannt ist. Diese Anspannung ist nicht zufällig, sondern Ergebnis einer langjährigen links-grünen Stadt- und Wohnungspolitik, die den Neubau von Wohnungen durch immer strengere Vorschriften, Einsprachen und Auflagen erschwert hat. Verdichtetes Bauen, höhere Ausnutzung oder schnellere Bewilligungsverfahren wurden oft blockiert oder verzögert. So wuchs das Angebot deutlich langsamer als die Nachfrage.

Die eigentliche Lehre aus der Debatte ist daher weniger eine Verschärfung des Kündigungsrechts, sondern die Erkenntnis, dass mehr Wohnungsbau die wirksamste soziale Massnahme wäre. Ein entspannter Markt reduziert Verdrängung, stärkt die Wahlfreiheit der Mieterinnen und Mieter und entschärft Konflikte, die heute an einzelnen Kündigungsfällen festgemacht werden. •



Stephan Ischi

Vorstand HEV Bern und Umgebung,
Dipl. Finanz- und Anlageexperte,
Berner Stadtrat (SVP)

Alles im grünen Bereich.

haas Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



Sticher
innovation



Sonnenschutz auf Mass

Chli Ebnet 1 | 6403 Küssnacht a.R. | T +41 41 850 34 26 | info@sticher-innovation.ch



Regional. Persönlich. Zuverlässig

hänggi

www.haenggi-oel.ch
031 938 88 88

 **G & H**
Insekten®
Schutzgitter

Insektenschutzgitter nach Mass.
Insektophon: 0848 800 688



Sorry,
Tigermücke
und Co.



Abstimmung vom 8. März: Individualbesteuerung und ihre Bedeutung für die Hauseigentümer

Am 8. März entscheidet die Stimmbevölkerung über die Einführung der Individualbesteuerung. Ehepaare und eingetragene Partnerschaften würden künftig steuerlich nicht mehr gemeinsam, sondern als einzelne Personen veranlagt.

Ziel der Reform ist es, die steuerliche Gleichbehandlung unabhängig vom Zivilstand zu verbessern und bestehende Verzerrungen im heutigen System zu mildern. Für die Hauseigentümer stellt sich dabei die Frage, welche konkreten Auswirkungen diese Systemumstellung auf Einkommen, Abzüge und Vermögen hat. Allerdings geht es bei dieser Gesetzesrevision nicht um eine spezifische «Hauseigentümer-Vorlage», weshalb der Verband dazu keine Parole gefasst hat und sich auch der Autor dieses Beitrags nicht positioniert.



**«Im Sport zählt
Vertrauen – in meine
Leistung und mein
Team.»**

Marco Odermatt

Allfälliges Inkrafttreten erst nach der Abschaffung des Eigenmietwerts

Zunächst gilt es, die Individualbesteuerung von der Reform der Wohneigentumsbesteuerung (Abschaffung des Eigenmietwerts) zu unterscheiden, deren Inkrafttreten frühestens im Jahr 2028 oder 2029 erwartet wird. Sollte die Individualbesteuerung vom Stimmvolk angenommen werden, würde sie wegen umfangreicher Gesetzesanpassungen auf kantonaler Ebene voraussichtlich erst ab dem Jahr 2032 gelten. Zu diesem Zeitpunkt wären also der Eigenmietwert sowie gewisse damit verbundene Abzüge bereits abgeschafft. Die Auswirkungen für Hauseigentümer ergäben sich somit aus dem Zusammenspiel beider Reformen.

Einkommenssteuer: Zurechnung von Einkommen und Abzügen

Mit der Abschaffung des Eigenmietwerts entfallen bei selbstgenutztem Wohneigentum die Besteuerung des fiktiven Einkommens sowie ein Teil der bisherigen Abzugsmöglichkeiten. Bei vermieteten Liegenschaften bleibt das heutige System im Grundsatz bestehen; allerdings ist der Schuldzinsabzug nur noch quotal-restriktiv möglich. Die Individualbesteuerung betrifft alle Eigentümer gleichermassen. Es bedarf einer Zurechnung von Einkommen und Abzügen auf die einzelnen Personen. Massgebend sind dabei die Eigentumsverhältnisse gemäss Grundbuch. Ist nur ein Ehepartner eingetragen, muss dieser die Immobilie in seiner Steuererklärung vollständig deklarieren. Sind beide Partner eingetragen, erfolgt die Besteuerung anteilmässig nach Eigentumsquoten.

Weiterhin relevant bleiben – mit hoher Wahrscheinlichkeit – auch bei selbstgenutztem Wohneigentum die kantonalen Abzüge für Energie- und Umweltmassnahmen sowie – auch auf Bundesebene – jene für denkmalpflegerische Aufwendungen. Bei gemeinsamem Eigentum werden zulässige Abzüge künftig konsequent den jeweiligen Eigentumsanteilen zugewiesen, unabhängig davon, wer die Investition tatsächlich finanziert hat.

Dies gilt sowohl für selbstgenutzte als auch für vermietete Liegenschaften. Wenn also die Frau im Grundbuch als Alleineigentümerin eingetragen ist und der Mann von seinem Einkommen den Heizungsersatz bezahlt, so kann nur die Frau diese Investition in ihrer Steuererklärung zum Abzug bringen.

Schuldzinsabzüge werden im Zuge der Wohneigentumsreform stark eingeschränkt. Sie sind künftig generell nur noch quotal-restriktiv zulässig. Eine weitergehende Abzugsmöglichkeit ist auf Ersterwerber von selbstgenutztem Wohneigentum beschränkt. Solche Abzüge kann bei der Individualbesteuerung nur geltend machen, wer gemäss Schuld- oder Hypothekarvertrag Schuldner ist. Es spielt dabei keine Rolle, wer die Zinsen tatsächlich bezahlt.

Vermögenssteuer: Zurechnung von Vermögenswerten

Vermögenswerte würden künftig nach den Eigentumsverhältnissen besteuert. Immobilien, Wertschriften, Ersparnisse, Fahrzeuge oder Kunstgegenstände würden demjenigen Partner zugerechnet, dem sie gehören. Schulden bzw. Hypothekarschulden, die wie gewohnt das Vermögen mindern, kann derjenige angeben, der gemäss Schuld- oder Hypothekarvertrag als Schuldner aufgeführt ist. Bei gemeinsamem Eigentum wird der Steuerwert der Liegenschaft anteilmässig aufgeteilt, ebenso die darauf lastenden Hypothekarschulden.

Wer von der Individualbesteuerung profitiert

Die steuerlichen Auswirkungen der Individualbesteuerung hängen wesentlich von der Einkommens- und Vermögensverteilung innerhalb des Ehepaars ab. Am stärksten profitieren Paare mit ähnlich hohen Erwerbseinkommen, da die getrennte Veranlagung die Progressionswirkung deutlich reduziert. Bei Ehepaaren mit stark unterschiedlichen Einkommen fällt der Entlastungseffekt geringer aus, da das Haupteinkommen weiterhin einem hohen Steuersatz unterliegt. Es kann hier sogar eine Mehrbelastung resultieren.

Für Hauseigentümer bedeutet dies, dass nicht das Eigentum an sich über eine Mehr- oder Minderbelastung entscheidet, sondern die Kombination aus Einkommensverteilung und Eigentumsstruktur.

Administrativer Mehraufwand und Planungsbedarf

Mit der Individualbesteuerung steigt der administrative Aufwand. Statt einer gemeinsamen Steuererklärung müssen künftig zwei separate Erklärungen eingereicht werden. Immobilienwerte, Schulden, Erträge und abzugsfähige Aufwendungen sind korrekt aufzuteilen und konsistent zu deklarieren. Dies erfordert insbesondere bei mehreren Liegenschaften oder komplexeren Eigentumsverhältnissen eine sorgfältige steuerliche Planung.

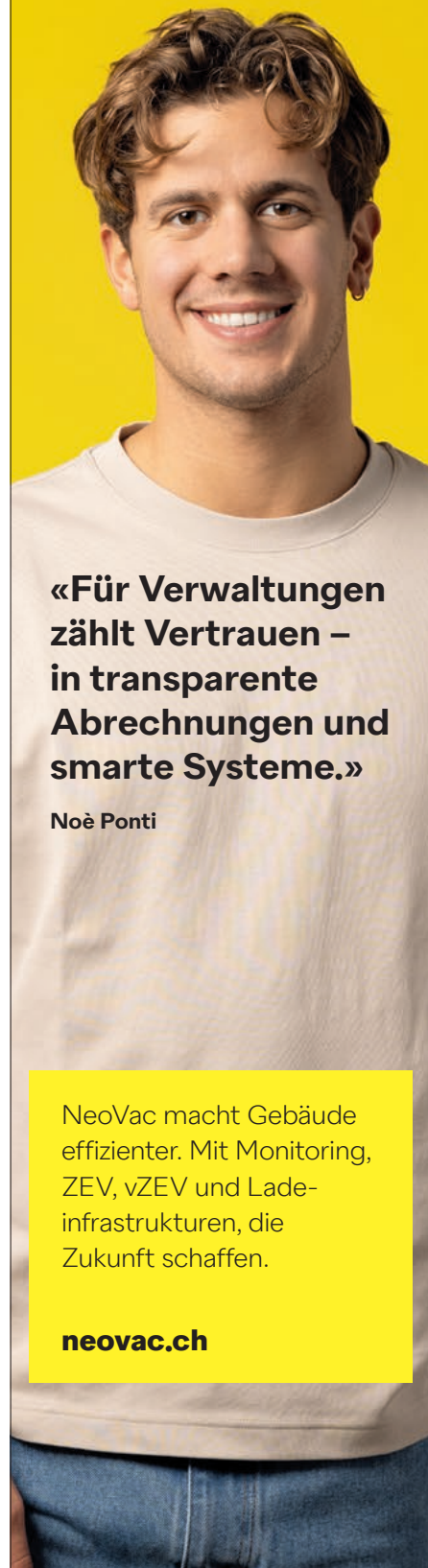
Fazit

Die Einführung der Individualbesteuerung verändert für Hauseigentümer weniger die materielle Besteuerung von Liegenschaften als vielmehr die steuerliche Behandlung von Paaren. Der Wegfall des Eigenmietwerts und die Einschränkung der Abzüge sind bereits Folge der beschlossenen Wohneigentumsreform. Die Individualbesteuerung regelt hingegen, wie Einkommen, Abzüge und Vermögen einzelnen Personen zugerechnet werden. Ob Hauseigentümer dadurch entlastet oder belastet werden, hängt entscheidend von der individuellen Einkommens- und Vermögensstruktur ab. •



Adrian Haas
Vizepräsident HEV Kanton Bern

Making energy smarter



**«Für Verwaltungen
zählt Vertrauen –
in transparente
Abrechnungen und
smarte Systeme.»**

Noè Ponti

NeoVac macht Gebäude
effizienter. Mit Monitoring,
ZEV, vZEV und Lade-
infrastrukturen, die
Zukunft schaffen.

neovac.ch

Elektroschrott und Batterien richtig entsorgen



Vom alten Handy über die Kaffeemaschine bis zur elektronischen Zahnbürste und der E-Zigarette: Unsere Haushalte sind voll mit Geräten, die früher oder später zu Elektroschrott oder mit Batterien betrieben werden, die ebenfalls entsorgt werden müssen. Wir sagen Ihnen, wie und wo Sie das tun können.

Immer mehr elektronische Geräte prägen unseren Alltag. Ob als Kommunikationsmittel, Hilfsmittel im Haushalt oder bei der Arbeit – sie sind überall. Laut einer Studie von Unitar, dem Ausbildungs- und Forschungsinstitut der UNO, hatten in Europa lebende Personen 2022 im Durchschnitt 74 Elektrogeräte zuhause. Auch wenn viele davon gehortet, nicht oder nicht mehr gebraucht werden: Irgendwann müssen sie weg.

Wie bei Batterien darf dies nicht über den Hausmüll im Abfallsack geschehen. Denn zum einen verhindert die getrennte Entsorgung, dass Schwermetalle wie Quecksilber, Cadmium oder Blei und andere Schadstoffe in die Umwelt gelangen. Zum anderen bestehen die Geräte ja nicht nur aus den elektronischen Bauteilen, sondern auch aus Metall, Kunststoff oder Glas, die wiederverwertet werden können.

Gut ausgebautes Entsorgungssystem für Elektrogeräte

Die Schweiz gilt gemeinhin als Recycling-Weltmeisterin. Dies bezieht sich zwar auf die Siedlungsabfälle, aber auch bei der Entsorgung von Elektroschrott ist die Schweiz führend. Die Stif-

tung Sens seit 1990 und Swico Recycling seit 1994 sammeln, sortieren und recyceln zusammen mit Entsorgungspartnern Elektrogeräte und ausgediente Photovoltaikmodule. Dabei werden die Geräte fachgerecht zerlegt, die schadstoffhaltigen Komponenten getrennt und schliesslich separat und umweltgerecht entsorgt. Ausserdem können die Rohstoffe in neuen Geräten wiederverwendet werden.

Wo alte Elektrogeräte als Elektroschrott entsorgt werden

Die hohe Recyclingquote in der Schweiz ist darauf zurückzuführen, dass Händler, Hersteller und Importeure verpflichtet sind, ausgediente Geräte, die sie in ihrem Sortiment führen, kostenlos zurückzunehmen – auch wenn kein neues Gerät gekauft wird. Gleichzeitig verpflichten sich Konsumierende mit dem Kauf eines Gerätes, dieses Ende seines Lebenszyklus zurückzugeben. Gegen eine Gebühr können die Geräte auch abgeholt werden lassen. Die Entsorgung der Altgeräte über die Kehrrichtabfuhr oder die Sperrgutsammlung ist verboten.

Wer seine ausgedienten Elektrogeräte nicht im Handel zurückgeben will, kann dies bei Hunderten von Swico- und SENS-Sammelstellen tun. Auch verfügen viele Gemeinden über entsprechende Sammelstellen.

Über Swico können Geräte aus dem Wohn- und Bürobereich entsorgt werden, wie z.B.:

- Telekommunikation: Smartphones, Smartwatches, Modems
- Informatik: Bildschirme, Drucker, Notebooks, Tablets, Festplatten
- Unterhaltungselektronik: TV-Geräte, Lautsprecher, Radios, HiFi-Anlagen,
- Foto: Fotokameras, Webcams
- Zubehör: Kabel, Toner-/Tintenpatronen, CD's

Währenddessen konzentriert sich SENS eRecycling um elektrische und elektronische Haushaltsgross- und Kleingeräte, Spielwaren sowie Leuchten und Leuchtmittel. Dazu gehören:

- Kühlschränke, Klimaanlage
- Waschmaschinen, Trockner, Tumbler
- Küchengeräte
- Staubsauger
- Rasenmäher
- Bohrmaschinen
- Gameboys
- Modelleisenbahnen, Autorennbahnen
- Spotlampen, Scheinwerfer, Neonröhren etc.

Batterien müssen dem Recycling zugeführt werden

Wie bei Elektrogeräten besteht in der Schweiz auch beim Kauf von Batterien und Akkus eine gesetzliche Pflicht zur Rückgabe an eine Verkaufsstelle oder eine Sammelstelle der Gemeinde. Vom Detailhandel über Fachgeschäfte bis zu Poststellen und Kiosken besteht ein Netz von über 11'000 Sammelstellen.

Dieses dichte Netz macht Sinn: Das Recycling von Batterien und Akkus hilft, die Umwelt zu entlasten die Ressourcen zu schonen. Denn Batterien enthalten giftige Chemikalien wie Blei, Quecksilber, Cadmium und Lithium, die, wenn sie in die Umwelt gelangen, Boden und Wasser verschmutzen können. Ausserdem enthalten viele Batterien wertvolle Materialien wie Metalle Nickel, Kobalt oder Aluminium, die durch Recycling bei der Herstellung neuer Batterien eingespart werden können. •



Text: hausinfo, Patrick Gunti

Wichtige Fragen und Antworten

Kann man ein Gerät mit ausgelaufenen Batterien noch benutzen?

Auch wenn sie noch funktionieren, sollten entsprechende Geräte nicht mehr benutzt werden. Das ausgelaufene Elektrolyt kann das Gerät beschädigen und die Gesundheit schädigen.

Was passiert, wenn man Batterien falsch entsorgt?

Die in Batterien enthaltenen Giftstoffe gelangen in die Umwelt, können in den Boden gelangen und das Grundwasser verschmutzen. Der direkte Kontakt mit den Chemikalien gefährdet die Gesundheit von Mensch und Tier.

Wie schädlich sind Batterien für die Umwelt?

Sie sind sehr schädlich. Batterien enthalten Schwermetalle wie Quecksilber, Cadmium oder Blei. Diese sind giftig und belasten die Umwelt, wenn sie nicht richtig entsorgt werden.

Was gehört alles in den Elektroschrott?

Elektroschrott umfasst eine Vielzahl elektronisch oder elektrisch betriebener Geräte und Komponenten. Dazu gehören Haushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik, Smartphones, aber auch elektronische Bauteile und Zubehör oder Beleuchtung.

Was ist der Unterschied zwischen billigen und teuren Batterien?

In der Regel werden bei teureren Batterien hochwertigere Materialien verwendet, die eine längere Lebensdauer ermöglichen. Sie sind leistungsfähiger und können eine längere Lebensdauer aufweisen.

Warum laufen Batterien aus?

Es gibt verschiedene Ursachen. So können sich die Materialien für die Stromerzeugung erschöpfen. Oder es bildet sich Korrosion zwischen den Kontakten. Auch Überhitzung oder Beschädigung kann dazu führen, dass Elektrolyt austritt.

Wo können Elektrogeräte als Elektroschrott entsorgt werden?

Sie können im Elektrofachhandel zurückgegeben werden, ebenso nehmen Swico- und SENS-Sammelstellen die Geräte entgegen. Auch viele Gemeinden haben entsprechende Sammelstellen.

Storentech AG



Der Familienbetrieb in Ihrer Region



**Frühjahrsaktion
bis 31. März**

033 345 37 87 | storentech@bluwin.ch | Uttigenstrasse 77 | 3661 Uetendorf

Neue GwG-Regeln: Was Hauseigentümer jetzt wissen müssen



Wenn ein Immobiliengeschäft künftig mehr Fragen auslöst als der Quadratmeterpreis, dann nicht, weil Eigentümerinnen und Eigentümer «unter Verdacht» geraten – sondern weil der Bund die Spielregeln rund um Transparenz und Geldwäschereibekämpfung verschärfen will. Mit der Revision des Geldwäschereigesetzes (GwG) und der dazugehörigen Verordnung (GwV) sollen neu auch gewisse Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften stärker erfasst werden. Das betrifft primär Dienstleister, die Transaktionen vorbereiten oder begleiten – spürbar wird es aber in der Praxis bei denjenigen, die verkaufen, kaufen, übertragen oder über juristische Personen halten: bei den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern.

Noch läuft das Vernehmlassungsverfahren, und das genaue Inkraftsetzungsdatum ist formell nicht definitiv. Politisch wird jedoch offen signalisiert, dass eine Inkraftsetzung bereits zur Jahresmitte 2026 möglich ist. Genau hier liegt der Knackpunkt: Selbst wenn man das Ziel – Missbrauch verhindern, kriminelle Gelder aus dem Markt halten – teilt, muss die Umsetzung planbar und verhältnismässig sein. Immobiliengeschäfte sind zeitkritisch, hochpreisig und oft komplex. Wer die Prozesse unnötig verlangsamt oder verteuert, trifft am Ende nicht «die Branche», sondern ganz konkret Verkäufer, Käufer, Erbengemeinschaften und Familien.

Was ändert sich – und was nicht?

Wichtig ist die Einordnung: Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden dadurch nicht automatisch selbst zu «GwG-Pflichtigen». Die Pflichten treffen in erster Linie jene Akteure, die unter das GwG fallen, also je nach Ausgestaltung insbesondere Beraterinnen und Berater in Grundstücksgeschäften. Aber: Wenn diese künftig stärker abklären, dokumentieren und melden müssen, verschiebt sich der Aufwand in den Transaktionsprozess – und damit in den Alltag von Eigentümern. Wer einen Verkauf vorbereitet oder einen Kauf abschliesst, wird künftig häufiger mit Rückfragen, Formularen und verlangten Unterlagen konfrontiert sein.

Das zeigt sich vor allem bei zwei Themen: Identifikation (wer ist Vertragspartei?) und wirtschaftliche Berechtigung (wer steht tatsächlich hinter der Partei, insbesondere bei Gesellschaften oder Treuhandkonstruktionen?). Je nach Konstellation können auch Abklärungen zum wirtschaftlichen Hintergrund und zur Plausibilität der Mittelherkunft ein Thema werden – nicht als Generalverdacht, sondern als Standardprozess, der rechtlich sauber dokumentiert sein muss.

Was bedeutet das konkret im Verkauf und in der Abwicklung?

In einem einfachen Privatverkauf – Eigentümer verkauft an eine Privatperson, Finanzierung läuft über eine Bank, Notariat ist klar – dürfte der Zusatzaufwand begrenzt bleiben. Spürbar wird die

Revision dort, wo heute schon mehr «Komplexität» im Spiel ist: Käufer über Gesellschaften, internationale Bezüge, mehrstufige Beteiligungsstrukturen, Share-Deal-Konstruktionen, Transaktionen mit mehreren Beteiligten oder mit Vollmachten, Erbengemeinschaften mit wechselnden Vertretungsverhältnissen. In solchen Fällen werden zusätzliche Abklärungen nicht die Ausnahme, sondern eher die neue Normalität. Das hat drei praktische Folgen, die Eigentümer interessieren müssen:

Erstens: mehr Zeitbedarf. Wer die Unterlagen nicht früh bereitstellt, riskiert Verzögerungen – und Verzögerungen sind in Immobiliengeschäften selten gratis. Reservationen, Finanzierungszusagen, Termine beim Notariat, Umzugsketten: Das alles hängt an einem präzisen Takt.

Zweitens: höhere Transaktionskosten. Sorgfaltspflichten sind nicht nur «Papier». Sie bedeuten interne Kontrollen, Schulungen, Dokumentation und Qualitätssicherung. Je nachdem, wie die Regeln konkret gefasst werden, kann das zu zusätzlichem Aufwand in Mandaten führen – und damit zu Kosten, die letztlich in Honorarstrukturen oder Prozessgebühren auftauchen.

Drittens: neue Unsicherheit, wenn Definitionen schwammig bleiben. Unklare Begriffe führen in der Praxis zu zwei typischen Reaktionen: entweder zu defensiver Übererfüllung («wir verlangen sicherheitshalber alles») oder zu uneinheitlicher Anwendung («jeder macht's anders»). Beides schadet: Eigentümer können dann weder Kosten noch Zeitplan zuverlässig einschätzen.

Der zentrale Streitpunkt: Wie weit geht die Unterstellung?

Aus Sicht der Eigentümer ist eine Frage entscheidend: Wird das Regime so ausgestaltet, dass es zielgenau wirkt – oder wird es zum Bürokratiepaket, das immer breiter ausfranst?

Besonders heikel ist der Umgang mit sogenannten Hilfspersonen oder Unterakkordanten. In Immobilienprojekten arbeiten häufig viele Fachpersonen mit: Bewertung, Planung, technische Expertisen, Kommunikation/Marketing, Baubegleitung, juristische Beratung. Wenn der Verordnungsentwurf so gelesen wird, dass auch solche Akteure weitreichenden Sorgfalts- und Meldepflichten unterliegen könnten – selbst wenn sie gar keinen direkten Kundenkontakt haben –, entsteht ein System mit mehrfachen Prüfungen, Mehrfachdokumentation und hohen Reibungsverlusten. Das wäre weder effizient noch plausibel: Geldwäschereibekämpfung funktioniert dort, wo der Geldfluss strukturiert wird – nicht dort, wo eine Fachperson punktuell zuarbeitet.

Ebenso wichtig ist die präzise Eingrenzung der «Beratung». Eigentümer brauchen Klarheit, dass nur jene Tätigkeiten erfasst werden, die tatsächlich einen kausalen Beitrag zur finanziellen Transaktion leisten – also zur Gestaltung und Abwicklung der Transaktion in einer Weise, ohne die der Vorgang nicht umgesetzt würde. Alles andere schafft unnötige Pflichten, ohne den Schutzzweck erkennbar zu stärken.

Zeitdruck: Das grösste Risiko ist die überhastete Umsetzung

Selbst wenn inhaltlich gute Regeln entstehen, droht ein Umsetzungsproblem: Der Aufbau und die Anpassung von Selbst-

regulierungsstrukturen, Prozessen und Schulungen ist nicht in wenigen Monaten seriös machbar – schon gar nicht in einem Markt, der stark ausgelastet ist. Eine zu kurze Übergangsfrist führt nicht zu «mehr Compliance», sondern zu hektischen Provisorien. Und Provisorien führen in Transaktionen zu Verzögerungen, Unsicherheit und Kosten.

Gerade Eigentümerinnen und Eigentümer haben ein legitimes Interesse daran, dass der Gesetzgeber die Realität des Marktes ernst nimmt: Immobiliengeschäfte sind keine standardisierten Massenprozesse. Sie sind hochpreisig, oft emotional, und sie betreffen Lebensplanung, Vorsorge und Familienvermögen. Wer hier zusätzliche Pflichten einführt, muss gleichzeitig für klare Begriffe, praxistaugliche Abläufe und eine realistische Übergangsfrist sorgen.

Was Eigentümerinnen und Eigentümer jetzt schon tun können

Auch ohne endgültige Verordnungstexte gibt es drei pragmatische Schritte, die sich lohnen:

Transaktionen früh «dokumentationsfest» machen. Eigentumsnachweise, Vollmachten, gesellschaftsrechtliche Unterlagen, Vertretungsregelungen – je sauberer diese vorbereitet sind, desto weniger Reibung entsteht später.

Bei komplexen Konstellationen frühzeitig strukturieren. Erbengemeinschaften, Gesellschaften, internationale Bezüge oder mehrstufige Beteiligungen sollten nicht erst im Endspurt «entwirrt» werden.

Mit Dienstleistern den Prozess klären. Wer ein Mandat vergibt, soll wissen, wie künftig identifiziert und dokumentiert wird, welche Unterlagen standardmässig verlangt werden und welche Zeitreserve realistisch ist.

Schlussfolgerung

Die GwG-Revision kann einen sinnvollen Beitrag leisten – wenn sie präzise, verhältnismässig und praxistauglich umgesetzt wird. Für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ist entscheidend, dass der Regulierungsrahmen nicht zum Bremsklotz für den Immobilienverkehr wird. Ein wirksames System setzt dort an, wo es relevant ist, begrenzt Pflichten auf tatsächlich transaktionsrelevante Tätigkeiten und vermeidet eine Unterstellungskaskade von Hilfspersonen ohne echten Bezug zum Geldfluss. Und vor allem: Es braucht genügend Zeit, damit die Umsetzung nicht in hektischer Improvisation endet, sondern in klaren, stabilen Prozessen, die Eigentümern Planungssicherheit geben. •



Simone Richner
Stadträtin,

Präsidentin HEV Bern und Umgebung



Das Fenster zur Region

Könizer Zeitung | Der Sensetaler
BümplizWochen
Gantrisch Zeitung

bm media AG
Seftigenstrasse 310
3084 Wabern
Telefon 031 848 20 20



renobau

Renovation und Umbau

Mit Termin- und Kostengarantie.

Auf Wunsch als Generalunternehmer.

- Gesamtsanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Umbauten
- Zustandsanalysen

Zufriedenheit ist planbar!

Renobau Planung + Bauleitung AG

Murifeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 16
Telefon 031 351 50 50 | www.renobau.ch



**Kostenlose
Funktions-
Kontrolle
Abwasser
+ Lüftung**

ROHRMAX

**Fachwissen vor Ort
bestellen: 0848 852 856**

rohrmax.ch info@rohrmax.ch

**Es lohnt sich
Alles im Fluss?**

**Rohrreinigung Kanal-TV
Rohrsanierung Lüftungsreinigung
24h Abfluss-Notfallservice**



Sieber Holzbau AG
Radelfingenstrasse 126
3068 Utzigen
031 839 06 27

info@sieber-holzbau.ch
www.sieber-holzbau.ch

Ihr Fachbetrieb für:

Umbau / Sanierung
Neubau / Holzrahmenbau
Energetische Erneuerung
MINERGIE-Fachpartner

Von der Natur das Holz von uns die Technik!



HÖGG

Treppenlifte

von den Lift-Experten

Liftsysteme,
die bewegen.

**Plattformlifte
und Aufzüge**

hoegglift.ch

St. Gallen T 071 987 66 80
Bern T 033 439 41 41
Lausanne T 021 800 06 91

MIGROL

Bitte kümmere Dich wieder
einmal um mich – dann
bleibe ich Dir noch lange
treu.

In Liebe, Dein Heizöltank

**HEV-
MITGLIEDER
RABATT
CHF 100.–**



**MIGROL
Tankrevision**

Jetzt Offerte anfordern unter
www.migrol.ch/pltr-hev

> QR-Code scannen oder

> anrufen ☎ 026 684 80 80

Weitere Rabatte für HEV-Mitglieder sowie Informationen zu unseren
HEV-Aktionen finden Sie unter www.hev-schweiz.ch/migrol

Schimmel entfernen: Alles Wissenswerte auf einen Blick

Schimmel im Haus kann man selbst entfernen, sofern die befallene Fläche klein ist. Welche Hausmittel geeignet sind und wie Sie richtig vorgehen, erfahren Sie hier.

Die 5 wichtigsten Grundsätze

1. Je grösser der Schimmelbefall, desto aufwändiger die Behandlung.
2. Vorbeugung und rasches Handeln sind wichtig: Nur, wenn Sie Schimmelbefall erkennen, so lange er nur wenige Quadratzentimeter gross ist, können Sie ihn selbst entfernen.
3. Schutzmassnahmen: Tragen Sie beim Entfernen von Schimmel stets Atemschutz, Schutzbrille und Schutzhandschuhe. In Räumen, in denen man sich lange aufhält, ist von aggressiven «Antischimmelmitteln» – wie chlorhaltige Fungizide und Biozide – abzuraten, da sie bei falscher Benutzung gefährlich sind.
4. Fachpersonen: Hat sich der Pilz auf einer Fläche ausgebreitet, die mehr als ein paar Quadratzentimeter gross ist, müssen Profis beigezogen werden. Das gilt insbesondere bei Schimmelbefall an Wänden und Decken.
5. Abwarten geht nicht: Zu gross sind die Gesundheitsrisiken für Bewohner:innen.

Schimmelarten

Es gibt zigtausende Schimmelarten. Je nach Fruchtkörper sind sie schwarz, weiss, gelb, rot oder grün. Über die Farbe allein kann der Schimmel jedoch nicht eindeutig identifiziert werden – eine Laboranalyse ist unumgänglich.

- Schwarzschilder gilt als sehr aggressiv und giftig. Er trifft vor allem in feuchten Wohnbereichen wie Bad oder Keller auf.
- Grüner Schimmel ist weit verbreitet und bildet sich etwa auf verdorbenen Lebensmitteln.
- Roter Schimmel wächst vor allem auf Tapeten und abgestorbenen Pflanzen sowie Brot, was ihm den Übernamen Bäcker-schimmel eingetragen hat.
- Gelber Schimmel ist besonders gesundheitsgefährdend und gilt sogar als krebserregend.
- Weiss ist eine Farbe, die viele Schimmelarten während ihrer Entwicklung einmal annehmen. Deshalb gibt es gefährlicheren und weniger gefährlichen weissen Schimmel.

Mittel gegen Schimmel

Hausmittel wie Haushaltsreiniger, Brennspritus, reiner Alkohol, Essigessenz und Javelwasser, aber auch Wasserstoffperoxid können gegen Schimmel schon gut wirken. Essigessenz hat einen höheren Säureanteil als Essig und ist deshalb wirksamer. Brennspritus hat allerdings den Nachteil, dass er leicht entzündlich ist. Auch bei chemischen Mitteln wie Chlor ist Vorsicht geboten. Egal, mit welchem Hausmittel Sie Schimmel beseitigen wollen: Schützen Sie sich vor der Entfernung des Schimmels, öffnen Sie das Fenster und schliessen Sie die Tür. Danach tragen Sie das Mittel mit einem Pinsel oder Schwamm auf und putzen den Schimmel weg. Lassen Sie das Mittel zunächst nur wenige Sekunden einwirken und wie-

derholen Sie das Prozedere falls nötig mit einer längeren Einwirkzeit. Entsorgen Sie danach den Pinsel oder Schwamm.

Wiederkehrender Schimmel

Ein umfangreicher und immer wiederkehrender Befall von Schimmel muss professionell untersucht und bekämpft werden. Durch eine Laboranalyse kann festgestellt werden, um welche Art von Schimmelpilz es sich handelt. Die Ermittlung der Schimmelpilzart bildet die Grundlage für die Entscheidung, ob und wie ein Gebäude respektive eine Wohnung saniert werden muss. Weiter muss die Ursache des Schimmels eruiert werden. Nur wenn der Grund für die Schimmelbildung bekannt ist, können die richtigen baulichen Gegenmassnahmen getroffen und weiterer Schimmel vermieden werden.

Bauliche Massnahmen gegen Schimmel

- Oft helfen eine bessere Wärmedämmung und der Einbau von Abzugsventilatoren im Kampf gegen den Schimmelpilz. Bei der Wärmedämmung sollte eine Dampfdiffusionsberechnung nach SIA-Norm durchgeführt werden. Bei den Abzugsventilatoren ist darauf zu achten, dass Luft von aussen in die Wohnung nachströmen kann. Doch aufgepasst: Mit Hilfe von Abzugsventilatoren können sich bereits vorhandene Pilzsporen rasch in der Wohnung ausbreiten.
- Spezielle Wandfarben gegen Schimmel regulieren den Feuchtigkeitshaushalt an kritischen Stellen und verfügen über eine antimikrobielle Wirkung. In Räumen wie Küche, Bad oder Keller, in denen öfters eine höhere Luftfeuchtigkeit herrscht, können diese so genannten Feuchtraumfarben der Bildung von Schimmelpilzen vorbeugen. Es ist darauf zu achten, dass die Farben möglichst emissionsfrei sind. Bevor die Farben eingesetzt werden, sollte eine Sanierung und komplette Entfernung des Schimmels erfolgen.
- Gesundheitlich unbedenklich sind kalkhaltige Putze und rein mineralische Farben, die mit einem sehr hohen PH-Wert gegen Schimmel wirken. Aufgrund ihrer Offenporigkeit kann Kalkfarbe den Feuchtigkeitshaushalt der Wohnung besser regulieren. Zudem ist sie lösungsmittelfrei. Kunststoffhaltige Wandverputze und Deckanstriche (Dispersionsfarben) bieten hingegen einen guten Nährboden für den Schimmelpilzbefall. •



BÜCHER AUS DER REGION

TÖTEN ERLAUBT

SACHA JACQUEROUD

Ein Bundesrat, der wissenschaftlich zuschaut, eine Botschaft auf Machteroberung und eine Journalistin in Lebensgefahr, weil sie den Fall aufzudecken versucht.

Was hat das Verschwinden eines jungen chinesischen Geflohenen mitten in Bern mit einer Schweizer Staatsaffäre zu tun? Eine ganze Menge, wie die Journalistin Desiree Winter vom Berner Kurier aufdeckt. Sie kämpft zusammen mit ihrem Praktikanten Noël und des türkischen Taxifahrers Sherif sowie einem geflohenen Afghanen gegen Bundesrat und Volksrepublik China. Als Bundesrätin Käppeli sich auf die Seite der Journalistin schlägt, nimmt der Fall Fahrt auf und mit ihm die tödliche Gefahr für die ungleiche Truppe. Ein Thriller um ein



Abkommen zwischen der Schweiz und der Volksrepublik China mit dem Verdikt: «Töten erlaubt.» Der erste Fall von Desiree Winter ... und die Serie geht weiter



HELISEE DER RUF DER FEENKÖNIGIN

ANDREAS SOMMER

Wer aus dem Alltag entrinnen will, wer in die Gantrischgegend längst vergangener Tage mit all ihren sagemwobenen Geschichten eintauchen will, den zieht der Sagenwanderer und Autor Andreas Sommer mit seinem Buch in seinen Bann.



ENTTABUISIERT DARK-ROMANCE

SASCHA MICHAEL CAMPI

Eine Welle von Kapitalverbrechen, intensive Ermittlungen, ein Agent hinter Gittern, eine Psychiaterin auf Abwegen und eine heisse Affäre: Der vielschichtige Kriminalroman, angesiedelt im Milieu der Justiz, richtet das Scheinwerferlicht auf die 12 blinden Flecken gesellschaftlicher Tabus und deckt diese schonungslos auf.

BÜCHERBESTELLUNG

Anzahl Bücher
angeben



TÖTEN ERLAUBT SACHA JACQUEROUD

Kriminalroman
CHF 27.90



HELISEE

ANDREAS SOMMER
Der Ruf der Feenkönigin
CHF 28.90



ENTTABUISIERT
SASCHA MICHAEL CAMPI
Dark-Romance
CHF 26.90

NAME

VORNAME

STRASSE | NR.

PLZ / ORT

TELEFONNUMMER

DATUM / ORT

UNTERSCHRIFT

BESTELLUNG

bm media AG
Seftigenstrasse 310
3084 Wabern

T 031 848 20 20

oder per E-Mail an
info@bm-media.ch
möglich.

Preise in
Schweizer Franken und
zzgl. Versandkosten

Meine innige Beziehung zur Bürokratie

Liebe Leserinnen, liebe Leser, ich bin der Hausgeist, nicht zu verwechseln mit einem kantonalen Beamten im Workspace mit einer Diensthandy-Flatrate. Ich lebe zwischen Fundament und Dachbalken, kenne jeden Heizkörper und höre jedes Seufzen, wenn wieder ein Formular nicht akzeptiert wurde. Ich bin normalerweise nicht zuständig für Entscheidungen – aber ich bin immer dabei, wenn sie getroffen werden. Und ich beobachte sehr genau, wie Ideen entstehen, wachsen ... und gelegentlich an der Bürokratie stolpern.

Ein Beispiel? Gerne. Mein eigener Heizungsersatz in Köniz. Die Gasheizung hatte ihren Zenit überschritten, ich wollte klimafreundlich durchstarten – mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe. Modern, effizient, logisch. Doch anstelle eines Applauses kam: das eBau-Portal.

Zuerst: Meldepflicht. Dann: GEAK. Energieklasse Z-minus-irgendwas. Keine fossilen Heizsysteme erlaubt – wollte ich eh nicht. Doch statt Schulterklopfen kamen Fragen: Wo steht die Außeneinheit? Wie laut ist sie? Mag der Nachbar das Brummen? Die Wärmepumpe wurde zur Staatsaffäre. Mein Projekt? Ein digitales Ticket. Status: «in Bearbeitung». Kommunikation: null. Heizlüfter: an. Stromrechnung: heiss.

Ein Lichtblick: eine Infoveranstaltung der Gemeinde. Endlich sprach mal ein Mensch – mit Stimme und Übersicht. Kein Link, kein PDF, kein unerklärtes Akronym. Für einen Moment fühlte sich Bürokratie fast menschlich an. Ich dachte: Jetzt geht's vorwärts!

Falsch gedacht. Denn ohne Fachperson kein Weiterkommen. Ich brauchte jemanden, der «vereinfachte Fachbestätigung» nicht für einen Yoga-Move hält, sondern zielsicher durchs Formular-Labyrinth navigiert. Denn spätestens beim dritten Rückfrageformular (jeweils im Abstand von einem Monat) merkt man: Die Energiewende ist nichts für Einzelkämpfer – sondern ein Gruppenprojekt mit Guidepflicht.

Und dann gibt es da noch die digitale Identität. Wer glaubt, Digitalisierung sei der grosse Befreier, hat noch nie versucht, sich mit fünf verschiedenen Logins gleichzeitig bei kantonalen Plattformen anzumelden. Einmal habe ich versucht, ein PDF korrekt digital zu unterzeichnen – Resultat: Ich war kurz davor, die ganze Energiewende handschriftlich auf Löschpapier zu notieren.

Und dies ist kein Einzelfall. Ich habe vieles gesehen und gehört: Abgelehnte Nachweise wegen Minimalfehlern. Blockierte Fördergelder wegen eines vergessenen Kreuzes. Projekte, die aufgegeben wurden, nicht aus Unwillen, sondern

aus Erschöpfung. Der Wille zur Veränderung war da – der Weg dorthin zu steinig.

Auf mich wirkt die Bürokratie manchmal wie ein Betriebssystem aus den 90ern, das mit lauter Sicherheitsabfragen ständig fragt: «Sind Sie sicher, dass Sie umweltfreundlich sein wollen?» – Ja, verdammt! Sonst hätte ich mich nicht in die Nesseln gesetzt, drei Offerten eingeholt, mit fünf Nachbarn geredet und mich durch 87 Seiten Normen gewählt.

Und je länger ich mich durch dieses Dickicht schlage, desto mehr frage ich mich: Wo bleibt eigentlich die Wertschätzung für mein Engagement? Für Leute, die nicht nur reden, sondern handeln – trotz Stolpersteinen, Fristenchaos und nie erreichbaren Hotlines?

Ich will gar nicht alles abschaffen. Ich will auch nicht zurück in den Wildwuchs der Vorschriftenlosigkeit. Ich will nur ein bisschen mehr Pragmatismus. Eine Verwaltung, die nicht davon ausgeht, dass man ohne Vorschrift gleich Mist baut. Eine Bürokratie, die nicht in Paragraphen denkt, sondern in Lösungen.

Ich träume von einem System, in dem Innovation nicht durch Bürokratie verdampft, sondern durch sie beflügelt wird. In dem Behörden Anlaufstellen sind – nicht Stolperfallen. Wo Formulare helfen, nicht hemmen. Wo digitale Plattformen wirklich digital funktionieren – und nicht nur digital aussehen.

Bis dahin bleibe ich hier – und halte den Kopf oben. Denn eines ist klar: Aufgeben ist keine Option. Vielleicht ruft sogar mal jemand zurück, statt nur einen Link zu schicken. Vielleicht wird die «vereinfachte Fachbestätigung» wirklich vereinfacht. Und vielleicht, ganz vielleicht, sagt irgendwann jemand beim Amt: «Das haben Sie gut gemacht.»

Und das, liebe Leserinnen und Leser, ist vielleicht die wichtigste Energiequelle von allen.

Euer Hausgeist



KAZI, der Hausgeist, ist «Hüttenwart» im MatteLab, Partner der KMU-Nachfolgezentrum AG, Liegenschaftsbesitzer und schreibt Kolumnen.



MÖSSINGER IMMOBILIEN

Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966

Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebfeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch



BEwährt.

Raphael
LANZ

bisher
Pierre Alain
SCHNEGG

bisher
Astrid
BÄRTSCHI

bisher
Philippe
MÜLLER

Daniel
BICHSEL



**Am 29. März 2026
in den Regierungsrat!**
www.bewaehrt.ch



FDP
Die Liberalen



EDU+UDF
Eidgenössisch-Demokratische Union